



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Denazification – British Element

Entnazifizierungsmaßnahmen der Briten in Österreich

Verfasser

MMMag. art. Alexander Josef Mayr

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312 332

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Geschichte / Deutsche Philologie

Betreuer:

Univ.-Prof. Mag. DDr. Oliver Rathkolb

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Zum Begriff »Entnazifizierung«	8
3. Politische Säuberung als Weg zu einer aufgeklärten, demokratischen Gesellschaft?	11
3.1. Die Entnazifizierungsvorstellungen der Alliierten	15
3.2. Die Situation in Österreich	19
3.3. Forschungsleitende Fragestellungen	26
4. Die Briten und die Entnazifizierung in sechs Phasen	30
4.1. Die erste Phase	34
4.2. Die zweite und dritte Phase	42
4.2.1. Allgemeine Richtlinien britischer Entnazifizierungspolitik	47
4.2.2. Konkrete Umsetzung	52
4.2.3. Ablehnung der Renner- Regierung durch die britischen Besatzer	54
4.2.4. „Arrestable Categories“	59
4.2.5. Ausnahmeregelungen	63

4.2.6. „Fragebogenizing“	64
4.2.7. Entnazifizierung der Bürokratie	67
4.2.8. Kärnten	71
4.2.9. Erste Kritik	73

4.3. Die vierte Phase	80
-----------------------	----

4.4. Die letzten beiden Phasen	88
4.4.1. Britische Internierungspolitik	93
4.4.2. Justizpolitik	95

5. Ambivalente Sichtweisen zu Fragen der britischen Entnazifizierung – Versuch einer Bilanz

98

5.1. Versuch einer Bilanz	106
---------------------------	-----

6. Schluss

111

7. Literaturverzeichnis

113

Anhang

Abstract	120
Lebenslauf von MMMag. art. Alexander Josef Mayr	122

1. Einleitung

Eine der immer wieder zu hörenden Äußerungen und mittlerweile zu einer Art Common Sense verdichteten polemischen Feststellung über Entnazifizierung in Österreich ist die, dass eine solche in der Praxis nicht oder nur im geringen Maße stattgefunden habe. Diese Annahme zu prüfen und an Detailstudien zu bestätigen oder zu widerlegen, ist meines Erachtens Aufgabe der Forschung.

Ob die Entnazifizierungsmaßnahmen der Briten in Österreich als erfolgreich angesehen werden können oder nicht, hängt in erster Linie davon ab, was darunter verstanden und mit welchen Erwartungshaltungen an ein derartiges Unterfangen herangegangen wurde und wird.

Wer über Entnazifizierung sprechen möchte, muss daher notwendigerweise unterschiedliche Zielvorstellungen rekonstruieren, beschreiben und zueinander in Relation setzen. Herauszustellen ist überdies, dass Entnazifizierung kein punktuelles Ereignis war und ist. Ihrem Prozesscharakter und ihrem historischen Wandel ist also Rechnung zu tragen.

Doch zurück zu der anfänglichen Feststellung: Beispiele der Verdrängung oder der noch immer aktiven nazistischen Wiederbetätigung in der Zweiten Republik gibt es zu genüge: der Fall Taras Borodajkewycz, der Fall Friedrich Peter, der Fall Kurt Waldheim, Jörg Haiders Sager „der ordentlichen Beschäftigungspolitik“; bis in die Gegenwart, wo manche Vertreter des rechten politischen Lagers ein allzu großes Naheverhältnis zu

Gruppierungen haben, die der Naziideologie etwas positives abgewinnen können, um es noch harmlos auszudrücken. Von einem latenten Faschismus und Antisemitismus eines Teils der österreichischen Gesellschaft, der sich beispielsweise in der Beschimpfung der Jüdischen Kultusgemeinde und der Schändungen jüdischer Friedhöfe zeigt, gar nicht zu sprechen.

Betrachtet man das Thema Entnazifizierung auch als historischen Prozesses, so beginnt mit der Kandidatur von Dr. Kurt Waldheim bei der Bundespräsidentenwahl 1986 in Österreich eine neuerliche öffentliche Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit des Landes. Diese war in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, etwa bei den Nationalrats- und Landtagswahlkämpfen im November 1945 und im Oktober 1949, bereits geführt worden. Im Zuge des Kalten Krieges und der sich als für die österreichische Zweite Republik typisches Herrschaftssystem etablierten Sozialpartnerschaft war die Debatte um die österreichische NS- Vergangenheit spätestens ab den 1950er Jahren jedoch wieder aus dem gesellschaftspolitischen Diskurs der Zweiten Republik verschwunden.¹

Die in den USA ab den 1990er Jahren gegen die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Österreich bzw. dort ansässigen Wirtschaftsunternehmen eingebrachten Massenklagen von Opfern des NS- Regimes sensibilisierten die deutschen und österreichischen, aber auch die liechtensteinische und schweizerische Gesellschaft und Politik erneut für die Geschichte der NS- Herrschaft.²

¹ Walter Schuster, Wolfgang Weber: Entnazifizierung im regionalen Vergleich: Der Versuch einer Bilanz. – In: Walter Schuster (Hrsg.), Wolfgang Weber (Hrsg.): Entnazifizierung im regionalen Vergleich. – Linz: Archiv der Stadt Linz, 2004. [= Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, 2002]. S. 15 .

² Ebd. S. 15 – 16.

So genannte Historikerkommissionen wurden eingesetzt, um die historischen Ereignisse und Fakten der nationalsozialistischen Epoche in den jeweiligen Ländern, aber auch in Europa neuerlich bzw. erstmals auf breiter Quellenbasis aufzuarbeiten. Ihre Untersuchungen waren vor allem auf die Themenfelder der Zwangsarbeit und der „Arisierung“ bzw. Rückstellung arisierter Güter fokussiert. Der Frage des Umgangs der demokratischen Nachfolgestaaten des so genannten Dritten Reiches mit dem Erbe der NS- Herrschaft konnten die diversen Historikerkommissionen angesichts eines anderen Mandats größtenteils aber nicht nachgehen.³

Die Wichtigkeit dieser Frage ist allerdings immanent, will man das etwa von den Historikerkommissionen konstatierte nachlässige Verhältnis der Republik Österreich mit ihrer Vergangenheit und den Repräsentant/inn/en dieser Vergangenheit aufarbeiten. Ein zentrales Schlüsselwort bei der Frage nach dem Umgang mit dem NS- Erbe in demokratischen Gesellschaften heißt »Entnazifizierung«. Zum einen ist es Synonym für die politische Säuberung der deutschen und österreichischen Nachkriegsgesellschaft nach dem Ende der NS-Herrschaft. Zum anderen meint der Begriff »Entnazifizierung« den Prozess der Personalsäuberung.

Nationalsozialistische Gesetze und Organisationen konnten relativ leicht aufgehoben werden. Die Frage aber, was mit dem „Personal“, welches das so genannte Dritte Reich hinterlassen hatte, geschehen sollte, war eine wesentlich komplexere.⁴ Wie konnten diese Personen in eine aufgeklärte, demokratische, rechtsstaatliche Gesellschaft integriert werden bzw. wie konnte nach all dem Gräuel ebensolche Gesellschaft entstehen, die sich ihrer Vergangenheit

³ Ebd. S. 16.

⁴ Ebd. S. 16.

stellen und diese gründlich aufarbeiten würde? Zu groß war der Wunsch der österreichischen Nachkriegsgesellschaft und ihrer politischen Repräsentanten, diese „schlimme Zeit“ ruhen zu lassen und den Blick in die Zukunft zu richten. Dass dabei auf personeller Ebene häufig die Vergangenheit in die Zukunft geführte hatte, ist einer der Mühlsteine der Zweiten Republik.

Welchen Beitrag die britische Besatzungsmacht zur personellen Säuberung geleistet hatte, wird Thema dieser Arbeit sein.

2. Zum Begriff »Entnazifizierung«

Der Begriff »Entnazifizierung«⁵ oder genauer gesagt seine US-amerikanische Urform »Denazification« ist ein Kunstprodukt eines Politologen im Stab des politischen Beraters von General Dwight D. Eisenhower, der bei der Redaktion einer Anzahl amerikanischer Besatzungsdirektiven im April 1945 eine Überschrift für einen Anhang suchte, in dem Anweisungen für folgende neun Aufgabengebiete gesammelt waren:

- Auflösung der NSDAP
- Ausmerzung des Nationalsozialismus aus deutschen Gesetzen und Verordnungen
- Abschaffung von NS-Symbolen, Straßennamen und Denkmälern
- Beschlagnahme des Vermögens und der Unterlagen der NSDAP
- Verbot von aus der NS-Herrschaft herrührenden Privilegien
- Internierung von NS-Führern
- Ausschließung von mehr als nur nominellen Mitgliedern der NSDAP aus dem öffentlichen Leben
- Unterbindung von NS-Indoktrination in jeglicher Form
- Verbot von Paraden und NS-Demonstrationen⁶

⁵ Während der Besatzungszeit wurden häufig auch noch die Begriffe »Denazifizierung« oder »Denazifikation« verwendet. Vgl. Lutz Niethammer: Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung. – Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag, 1972. S. 11.

⁶ Walter Schuster, Wolfgang Weber: Entnazifizierung im regionalen Vergleich: Der Versuch einer Bilanz. – In: Walter Schuster (Hrsg.), Wolfgang Weber (Hrsg.): Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 16 – 17.

Das Wort »Denazification« bildete jener Politologe als Parallele zu »Demilitarization«. Somit war mit Entnazifizierung gewissermaßen die innenpolitische Abrüstung der NS-Herrschaft bezeichnet.⁷

In Folge meinte der Begriff Entnazifizierung zweierlei: einerseits war er Synonym für die politische Säuberung der deutschen und österreichischen Nachkriegsgesellschaft nach dem Ende der NS-Herrschaft schlechthin. Diese Definition hat den Nachteil, dass Maßnahmen unterschiedlichster Art und Intention unter einem dadurch verschwommenen Begriff zusammengefasst werden. Maßnahmen wurden von den einzelnen Besatzungstruppen politisch unterschiedlich intendiert, was ganz andere Konsequenzen zur Folge hatte.⁸

Zum anderen bezeichnet der Begriff Entnazifizierung den Prozess der Personalsäuberungen, der vor allem mit den Kategorien »Arrest« und »Amtsenthebung« behaftet war. Nationalsozialistische Gesetze und Organisationen aufzuheben war ein leichtes im Verhältnis zu der Frage, was mit dem „Personal“, welches das so genannte »Dritte Reich« hinterlassen hatte, geschehen sollte.

Bei den Personalsäuberungen nach dem Ende der NS-Herrschaft können vier Kategorien unterschieden werden:

- Die „wilde“, unregelte Entnazifizierung, wie sie etwa in Frankreich, Norditalien und auf dem Balkan, kaum aber in Deutschland und Österreich stattgefunden hat.

⁷ Andrea Zederbauer: „Nimm unsere Hände, o Herbst, und führ' uns ins Schweigen.“. Das Thema „Entnazifizierung der Literatur“ am Beispiel der Kulturzeitschriften »Plan« und »Turm« (1945-1948). – Wien, Univ. Dipl. Arb., 1998. S. 11.

⁸ Heiner Wember: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands. 2. Aufl. – Essen: Klartext-Verl., 1992. S. 22 – 23.

- Die justizielle Entnazifizierung auf strafrechtlicher Grundlage.
- Die politische bzw. bürokratische Entnazifizierung: Diese entsprach dem politischen Willen der neuen politischen Eliten (etwa in Deutschland und Österreich), sowie den vier alliierten Besatzungsmächten in Deutschland und Österreich, alle Personen aus Wirtschaft und Gesellschaft auszuschalten, von denen anzunehmen war, dass sie einer nationalsozialistischen Ordnung bremsend oder sogar feindlich gegenüberstehen würden.
- Die instrumentalisierte politische Säuberung im Einflussbereich der Sowjetunion in Deutschland. Dabei wurde von der sowjetischen Besatzungsmacht und den einheimischen kommunistischen Eliten die Entnazifizierung dazu benutzt, ein Gesellschaftsmodell nach sowjetischem Vorbild aufzubauen.⁹

Bei den meisten Zeitzeugen hat sich der Begriff Entnazifizierung als Synonym für personelle Säuberung eingeprägt.

⁹ Walter Schuster, Wolfgang Weber: Entnazifizierung im regionalen Vergleich: Der Versuch einer Bilanz. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 17.

3. Politische Säuberung als Weg zu einer aufgeklärten, demokratischen Gesellschaft?

Politische Säuberungen gehören zur Geschichte wie Gewitter zum Wetter, seit jeher begleiten sie Umwälzungen von Staat und Gesellschaft. 1945, am Ende der Ära von Faschismus und Nationalsozialismus in Europa gewann dieses Phänomen freilich eine ganz neue Dimension.

Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg erreichte ein gigantisches Ausmaß mit Hunderttausenden von Erschossenen und Gelynchten, mit Hunderttausenden von Verurteilten und vielen Millionen in anderer Weise zur Rechenschaft Gezogener vor allem deswegen, weil im Faschismus und vollends im Nationalsozialismus die Ideologisierung der Politik und die Mobilisierung der Gesellschaft, die in eine Brutalisierung der Politik und einer umfassenden Indienstnahme der Gesellschaft für doktrinäre Zielsetzungen umgeschlagen waren, ihre bislang äußerste totalitäre Stufe erreicht hatten.¹⁰

Die Frage, die sich die Alliierten Mächte schon vor 1945 zu stellen hatten, war, wie das von Rassenhybris und Eroberungswut getriebene Deutschland, das die Länder Europas mit Terror und Verwüstung überzogen hatte, zu stoppen sei und wie mit den an

¹⁰ Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg. hrsg. v. Klaus-Dietmar Henke u. Hans Woller. – München: dtv, 1991. S. 7.

diesem Terror, diesen Verbrechen beteiligten Personen in weiterer Folge umzugehen sei.

Auf ganz Europa bezogen lässt sich die letzt genannte Frage, wie wir im vorhergehenden Kapitel ansatzweise schon erfahren haben, folgender Maßen beantworten: die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration in Europa war ein vielgestaltiger Prozess. Dennoch lassen sich in dieser Vielfalt vier Grundformen politischer Säuberung erkennen, die beinahe überall angelegt waren, phasenweise da und dort auch in idealtypischer Reinform, meist aber in enger Verquickung miteinander auftraten.¹¹

Die erste dieser Grundformen ist der Typus der »wilden« Säuberung (im Sinne von »bestialisch-elementar«, »ungeregelt«), wie er etwa in Frankreich, Norditalien und auf dem Balkan zu beobachten war. In diesen außer Rand und Band geratenen Verhältnissen brach sich ein elementares, von moralischen, juristischen und humanen Rücksichten kaum gedämpftes Abrechnungsbedürfnis Bahn, das mit einem aus dem Gefühl jahrzehntelanger Unterdrückung und Frustration gespeisten klassenkämpferischen Umsturzwillen und rein kriminellen Beweggründen zu einem Rache- und Vergeltungsfuror verschmolz.

Als typische Erscheinungen einer Übergangszeit, in der die Macht gewissermaßen auf der Straße lag, hörten die »wilden« Säuberungen nach einer ersten Konsolidierung der staatlichen Verhältnisse normalerweise bald auf. Sowohl dort, wo es zu solchen unkontrollierten Säuberungsaktionen gekommen war, als auch in jenen Ländern, wo derartige Eruptionen nicht stattgefunden hatten, begannen nunmehr Anstrengungen, die politische Säuberung in

¹¹ Ebd. S. 10.

reguläre Bahnen zu lenken. Die Initiative dazu ging von den Trägern der antifaschistischen Opposition, der neuen politischen Elite oder den Besatzungsmächten aus, oder wie auch in Österreich in einem kompliziertem Mit- und Gegeneinander von beiden.¹²

Damit rückte überall die zweite und dritte Grundform der politischen Säuberung, der Typus der »justitiellen« Säuberung und der Typus der »bürokratischen« Säuberung, in den Vordergrund, die den Gesamtvorgang der Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg hauptsächlich geprägt haben.

Die »justitielle« Säuberung, also die gerichtliche Ahndung auf der Grundlage des Strafrechts, stand dort im Zentrum, wo der Kreis der Betroffenen einigermaßen überschaubar und klar definierbar blieb, in Norwegen und Holland etwa. Es waren dies faschistische Gruppen, die sich von den deutschen Besatzern als willfährige Instrumente der Kollaboration einsetzen und benutzen ließen. Diese Sondergesetze erwiesen sich in der singulären historischen und politischen Situation nach dem Sturz Hitlers und seiner Satelliten aber doch als wirksames Sanktionsinstrument. Mit dem herkömmlichen Strafrecht hätte sich nur ein Teil der begangenen Verbrechen ahnden lassen.

Wie schwierig es allerdings für die Gerichte war, selbst bei offenkundigen Schandtaten, die Schuld des Täters zu beweisen, hatte unter anderem damit zu tun, dass viele Verbrechen zum Zeitpunkt der Gerichtsverhandlung häufig schon Jahre zurücklagen, größter Geheimhaltung unterlegen waren und vielfach fern der Landesgrenzen begangen worden waren. Häufig waren die Spuren der Verbrechen auch sorgfältig verwischt worden. Manchmal

¹² Ebd. S. 10 – 11.

kristallisierte sich ein Verbrechenskomplex erst nach jahrelanger intensiver historischer Forschung in der Deutlichkeit heraus, die es erlaubte, den Anteil des Einzelnen daran präzise zu bestimmen.¹³

Die »bürokratische« Säuberung entsprang vor allem dem Willen der neuen politischen Elite und den Besatzungsmächten, alle Personen aus Wirtschaft und Gesellschaft auszuschalten, von denen nach ihrer Vergangenheit anzunehmen war, dass sie sich mit den Grundprinzipien der nach-faschistischen Ordnung kaum aussöhnen, sie vielleicht sogar bekämpfen, bei der Demokratisierung der Gesellschaft jedenfalls bremsend wirken würden. Diese Art bürokratischer Säuberung trat vor allem in Deutschland, Österreich und Italien auf, wo Nationalsozialismus und Faschismus aus eigener Kraft an die Macht gelangt war. Nirgendwo sonst war der Grad ideologischer Kontamination und totalitärer Durchdringung so stark, nirgendwo sonst der Kreis der Straftäter so groß, und nirgendwo sonst lag der Verdacht so nahe, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung für leitende Funktionen im demokratischen Staat nicht mehr in Frage kam.

Es lag deshalb ebenso nahe, neuartige außerjustitielle Prüfungsinstanzen mit Sanktionskompetenz zu schaffen. Dass aber dies einen unheimlichen bürokratischen Aufwand mit diversesten Kommissionen, Spruchkammern und der gleichen bedeutete, die sich dann auch noch der Aufgabe verschreiben mussten, einen Großteil der Gesellschaft zu überprüfen, war die Kehrseite dieses Prozesses, der zu einer teilweise unsinnigen Ausweitung von Entnazifizierung führte.

¹³ Ebd. S. 11 – 13.

Eine Entwicklung, die von den Briten im Gegensatz zu den Amerikanern relativ rasch wahrgenommen wurde. Die USA drängten vor allem in Deutschland darauf, die formalen Belastungskriterien immer weiter auszudehnen, bis schließlich beinahe jeder unter Faschismus- Verdacht stand und sich genötigt sah, vor irgendwelchen Ausschüssen das Gegenteil zu beweisen.¹⁴

3.1. Die Entnazifizierungsvorstellungen der Alliierten

Erste alliierte Gespräche über die personelle politische Säuberung im Nachkriegseuropa fanden vom 4. bis zum 11. Februar 1945 im auf der Krim gelegenen Badeort Jalta statt. Franklin D. Roosevelt, Winston Churchill und Josef Stalin trafen sich hier nach der Konferenz von Teheran (28. November – 1. Dezember 1943) ein weiteres Mal zu einem alliierten Gipfeltreffen während des Zweiten Weltkrieges. Themen der Konferenz waren vor allem die Aufteilung Deutschlands und die Machtverteilung in Europa nach dem Ende des Krieges. Wie bei der Konferenz von Teheran ließ auch die Konferenz von Jalta viel Auslegungsspielraum offen. Nur über die bedingungslose Kapitulation und Entnazifizierung sowie die Entmilitarisierung Deutschlands war man sich von vornherein einig.

¹⁴ Ebd. S. 13 – 14.

Erste Direktiven zur späteren Entnazifizierungspolitik der Alliierten waren:

- der Nazismus sollte zerstört werden und Deutschland nie wieder die Möglichkeit erhalten, den Weltfrieden zu brechen
- alle Kriegsverbrecher einer gerechten Strafe zuzuführen
- sowie Entschädigung in Form von Naturalleistungen für die Zerstörung zu fordern, die von den Deutschen verursacht worden sind
- weiters die NSDAP, die nationalsozialistischen Gesetze und Organisationen vom Erdboden zu tilgen
- alle nazistischen und militärischen Einflüsse aus öffentlichen Einrichtungen, dem Kultur und Wirtschaftsleben des deutschen Volkes zu entfernen
- und gemeinsam diejenigen anderen Maßnahmen in Deutschland zu ergreifen, die sich für den zukünftigen Frieden und die Sicherheit der gesamten Welt erweisen¹⁵

Ein halbes Jahr später, vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 wurden auf der Dreimächtekonferenz von Berlin – besser bekannt unter Potsdamer Konferenz – die Bestimmungen zur Entnazifizierung spezifiziert. Hier schufen die alliierten Mächte eine gemeinsame Basis der Entnazifizierungspolitik, indem sie die wirtschaftlichen und politischen Grundsätze für die Behandlung des Deutschen Reiches festlegten. Die Franzosen stimmten dem Potsdamer Abkommen erst später und mit Vorbehalten zu.

¹⁵ Ernst Eichinger: Politische Säuberung – Notwendigkeit zur Konstituierung der demokratischen, souveränen Republik Österreich?. – Wien, Univ. Dipl. Arb., 2000. S. 17 – 18.

Vereinbart wurde im Einzelnen:

- die Auflösung der NSDAP und aller sonstigen nationalsozialistischen Organisationen
- die Verhinderung jeder nationalsozialistischen oder militärischen Aktivität oder Propaganda
- die Entfernung der führenden Nationalsozialisten aus staatlichen Stellen und leitenden Positionen der Privatwirtschaft
- die Entfernung aller einflussreichen Förderer des Nationalsozialismus und all jener, die die Ziele der Alliierten gefährden könnten
- die Aufhebung aller nationalsozialistischen und jener Gesetze, die eine Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder politischer Überzeugung darstellen
- die Kontrolle des Bildungs- und Informationswesens sowie des kulturellen Bereiches¹⁶

Festgelegt wurden also die Ziele, nicht aber die Vorgangsweise, die dann bei den einzelnen Besatzungsmächten auch dementsprechend unterschiedlich ausfiel. Die Maßnahmen der Entnazifizierung galten für das ganze Reich, die ehemalige »Ostmark« mit eingeschlossen, wenngleich für die österreichischen Verhältnisse Änderungen und Anpassungen vorgenommen werden mussten.

Ein wesentlicher Unterschied zu Deutschland bestand darin, dass Österreich bei den Alliierten laut Moskauer Deklaration grundsätzlich

¹⁶ Andrea Zederbauer: „Nimm unsere Hände, o Herbst, und führ' uns ins Schweigen.“. Das Thema „Entnazifizierung der Literatur“ am Beispiel der Kulturzeitschriften »Plan« und »Turm« (1945-1948). – Wien, Univ. Dipl. Arb., 1998. S. 12 – 13.

als erstes Opfer der Aggressionspolitik Hitlers galt. Alle öffentlichen Stellungnahmen der Alliierten sprachen von der „Befreiung“ Österreichs. Österreich war ein besetztes, aber zugleich ein befreites Land, auch wenn sich die Alliierten, zumindest in der ersten Zeit, mehr als Besetzer denn als Befreier benahmen. Für die Alliierten bedeutete damit Entnazifizierung in Österreich nicht nur Befreiung vom nationalsozialistischen Geist, sondern auch »Entpreußung«¹⁷, was in der ersten Zeit nach dem Krieg ein rigoros gehandhabtes Abschneiden Österreichs von Deutschland bedeutete. Das Ziel musste nicht nur die Eliminierung des Nationalsozialismus im engeren Sinne sein, sondern auch die Aufhebung und Ausmerzung des deutschen Einflusses in Österreich in jeder Form.

Alle Wurzeln des Nazismus, des gesamtdeutschen Einflusses, alle Manifestationen des deutschen Militarismus müssen ausgerissen werden, um jede Grundlage für eine Wiederholung der deutschen Aggression zu vernichten.¹⁸

War Österreich für die Alliierten also kein besiegt Land, wie es Deutschland war, sondern ein befreites Land?

Inwiefern beeinflusste die Moskauer Deklaration von 1943 die Entwicklung der wiedererstandenen Nation Österreich und dessen Schuldeingeständnis an den Verbrechen des Krieges? Welche Rolle spielten die Briten in dieser Phase? Wie ich meine, Fragen, die das Verhältnis – um es gleich vorweg zu nehmen – die Ambivalenz der Briten zu Österreich aber auch innerhalb der britischen Entscheidungsträger widerspiegelt.

¹⁷ Dieter Stiefel: Entnazifizierung in Österreich. – Wien, München, Zürich: Europaverlag, 1981. S. 23.

¹⁸ Botschaft des Alliierten Rates an das österreichische Volk vom 11. September 1945. – In: Ebd. S. 23.

Ein weiterer nicht unwesentlicher Umstand war, dass Österreich im Gegensatz zu Deutschland bereits ab April 1945, also noch vor Ende der bedingungslosen Kapitulation Hitler- Deutschlands, eine eigene Regierung hatte, die ihrerseits konkrete Vorstellungen einer politischen Säuberung hatte und diese Kraft eigens beschlossener Gesetze bereits ab der zweiten Hälfte des Jahres 1945 innerhalb ihres Einflussbereiches exekutierte.

Eine Frage, die sich daraus ergibt, ist, wie die Alliierten, im speziellen die Westalliierten zu dieser Regierung standen, war sie doch eine von den Russen ins Leben gerufene ohne Abstimmung mit den anderen Alliierten Streitkräften. Gerade Großbritannien ist dieser Umstand bitter aufgestoßen, wollten sie doch ein koordiniertes Vorgehen aller vier Besatzungsmächte in dieser Frage.

3.2. Die Situation in Österreich

Kehren wir zurück zu den politischen Säuberungsmaßnahmen und betrachten nun die Situation in Österreich im speziellen, so wurde sowohl von Seiten der Besatzungsmächte aber auch von der sich noch vor Kriegsende konstituierenden österreichischen Bundesregierung gezielt der Weg einer geordneten, also einer vornehmlich bürokratischen Säuberung¹⁹ eingeschlagen, die von Seiten der österreichischen Regierung durch eigens geschriebene Gesetze geregelt wurde.

¹⁹ Auch wenn wir wissen, dass unmittelbar nach Kriegsende auch in Österreich eine wilde Säuberung stattgefunden hatte. In dem kleinen oberösterreichischen Ort, dem ich entstamme, gab es im Mai 1945 eine Lynchjustiz dem unter anderem der Ortsgruppenleiter zum Opfer fiel.

Vergegenwärtigen wir uns kurz die von der österreichischen Bundesregierung konzipierte gesetzliche Grundlage der politischen Säuberung in Österreich.

Bereits in der Erklärung der Provisorischen Staatsregierung vom 27. April 1945 wurde die Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen und deren Täter angekündigt. Am 30. April folgte der Entwurf eines Verfassungsgesetzes, das am 8. Mai 1945 als Verfassungsgesetz durch den Kabinettsrat als Verbotsgesetz (VG) in Kraft gesetzt wurde. Als wesentliche Ziele verfolgte dieses Gesetz das Verbot der NSDAP und ihrer Wehrverbände samt allen ihren Organisationen, sowie das Verbot der Wiederbetätigung. Als Gnadenakt sah es die Registrierung der Nationalsozialisten, vom hohen Funktionär bis zum Parteienanwärter, die abgestuft auferlegten Sühnefolgen und Nachsicht von Sühnefolgen vor. Alle Personen mit ordentlichem Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt in Österreich, die zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 27. April 1945 Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK oder NSFK) waren, unterlagen dieser Registrierungspflicht. Da jedoch die westlichen Alliierten der Provisorischen Staatsregierung nicht zustimmten, war das VG vorerst nur in der sowjetischen Besatzungszone gültig. Folglich kam es zu einer ungleichen Vorgehensweise bei der Entnazifizierung und auch bei der Behandlung der Nationalsozialisten, sowie einer Verzögerung der politischen Säuberung.²⁰

Am 26. Juni 1945 wurde das Kriegsverbrechergesetz (KVG) verabschiedet, durch welches die schweren Rechtsbrüche, die bei

²⁰ Elisabeth Schöggel-Ernst: Entnazifizierung in der Steiermark. unter besonderer Berücksichtigung der Justiz. – In: Walter Schuster (Hrsg.), Wolfgang Weber (Hrsg.): Entnazifizierung im regionalen Vergleich. – Linz: Archiv der Stadt Linz, 2004. [= Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, 2002]. S. 217 – 218.

der Vorbereitung und während des Krieges begangen wurden, weiters Untaten, die aus Gehässigkeit oder in Ausübung dienstlicher Gewalt sowie Bereicherung, Denunziation und Hochverrat geahndet werden sollten. Strafverfahren zu beiden Gesetzen wurden vor den neu eingeführten Volksgerichten verhandelt. Diese wurden am Sitz eines Oberlandesgerichtes bei den Straflandesgerichten eingerichtet und bestanden aus zwei Berufs- und drei Laienrichtern.

Am 10. Jänner 1946 bewilligte der Alliierte Rat endlich das VG, das mit 5. Februar in ganz Österreich in Kraft trat. Am 11. Februar 1946 übertrugen die Alliierten der österreichischen Regierung offiziell die Durchführung der Entnazifizierung. Der Alliierte Rat behielt sich allerdings das Recht vor, Personen, die sich in der NSDAP an Aktionen gegen die Alliierten oder die demokratischen Kräfte in Österreich beteiligt hatten, aus Positionen der österreichischen Politik und Wirtschaft zu entfernen.²¹

Trotz Novellierungen war das VG in seiner praktischen Anwendung fast vollständig gescheitert, da die meisten den Weg des Gnadengesuchs beschritten und dadurch die Behörden beinahe lahm legten. Daher beschloss der Nationalrat am 24. Juli 1946 ein neues Gesetz, das vom Alliierten Rat modifiziert wurde, ehe es anerkannt und am 17. Februar 1947 als so genanntes Nationalsozialistengesetz (NSG) anerkannt wurde. Von nun an wurden Registrierungen absolut meldepflichtig. Es war zwar keine Nachsicht durch Intervention des Bundespräsidenten vorgesehen, wohl aber eine solche hinsichtlich der Sühnefolgen.

Das Gesetz unterschied zwischen belasteten und minderbelasteten Nationalsozialisten; entsprechend wurden die Sühnefolgen

²¹ Ebd. S. 218.

abgestuft: Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte, Ausschluss von bestimmten Berufen, Sühneabgaben in diversen Höhen und Kürzungen der Bezüge und Einweisungen in Anhaltelager. Zu den belasteten Nationalsozialisten zählten alle Hoheitsträger der NSDAP, die Mitglieder der SS, der SA, der NSKK, des NSFK, sowie Funktionäre sonstiger Gliederungen und Personen, die für ihre illegale Betätigung in der Partei eine Auszeichnung erhalten hatten. Alle übrigen, etwa die Parteimitglieder, zählten zu den minderbelasteten Nationalsozialisten. Sie sollten nach einer finanziellen Buße, die nach drei Jahren (spätestens 1948) abgegolten sein sollte, nicht weiter belangt werden. Von der Registrierung ausgenommen waren nur Parteianwärter, ausgetretene oder politisch verfolgte Parteimitglieder und einfache Mitglieder der NSKK und NSFK.²²

Für die Meldepflicht verwendete man die bisherigen Listen nach dem VG. Allen Personen, die bisher die Registrierung trotz Registrierungspflicht unterlassen hatten, gewährte man eine Frist von vier Wochen, um sich bei Straffreiheit eintragen zu lassen. Alle Personen, die bisher nicht registrierungspflichtig gewesen waren, jetzt aber in die Registrierungspflicht fielen, mussten sich in der Zeit vom 9. Bis 22. Mai 1947 bei den Bezirksverwaltungsbehörden melden. All jene, die nach dem NSG nicht mehr registrierungspflichtig waren, mussten dies unter Angabe der Gründe bei der Behörde bekannt geben.²³

Am 21. April 1948 beschloss der Nationalrat das „Bundesverfassungsgesetz über die vorzeitige Beendigung der im NSG vorgesehenen Sühnefolgen für minderbelastete Personen“ und einen Tag später ein Amnestiegesetz für Jugendliche. Es kam zur

²² Ebd. S. 218 – 219.

²³ Ebd. S. 219.

Streichung einer Reihe von Jugendlichen aus der Liste der Minderbelasteten. Zwischen 1. April und 1. Oktober 1948 wurden Nachtragsregistrierungslisten aufgelegt, weil sich gezeigt hatte, dass sich die Zahl der Registrierung durch Rechtsmittelverfahren laufend änderte.

Ihren Abschluss fand die Entnazifizierung mit dem NS-Amnestiegesetz von 1957, in dem die Regierungspflicht aufgehoben und die Gleichstellung der ehemaligen Nationalsozialisten mit den anderen Bürgern durchgesetzt wurde. Mit diesem Gesetz wurde das KGV aufgehoben und die Bestimmungen des VG eingeschränkt. Man ersetzte die Todesstrafe durch lebenslangen Kerker, der Vermögensverfall wurde gestrichen.²⁴

Wie wir bereits an anderer Stelle angeführt haben, versteht sich Entnazifizierung auch als Prozess, mit gesetzlichen Strukturen und Entwicklungen. Es sollte nie außer Acht gelassen werden, dass Entnazifizierung ein Massenprozess war, der trotz des logischen Zuganges, nämlich die Ausmerzung und die Sühne begangener Verbrechen, voller Widersprüche und Konflikte war. Diese Ambivalenz von Logik und Widerspruch war nicht nur ein Phänomen zwischen Besatzern und Besetzten oder den Besatzern untereinander, sondern diese Ambivalenz zeigte sich auch innerhalb einer Besatzungsmacht, wie wir in weiterer Folge noch bei den Briten sehen werden.

²⁴ Ebd. S. 220.

Doch kehren wir zurück zum Prozesscharakter von Entnazifizierung. Nach Dieter Stiefel gab es fünf Phasen:

1. Von April 1945 bis Juni 1945, die militärische Sicherheitsphase, in der hauptsächlich Internierungen durch die Alliierten vorgenommen wurden.
2. Von Juni 1945 bis Februar 1946, die Phase der autonomen Entnazifizierung durch die Alliierten. In dieser Phase versuchten fünf verschiedene Instanzen (die österreichische Regierung und die vier Besatzungsmächte) in den einzelnen Besatzungszonen die Entnazifizierung durchzuführen, was zu Überschneidungen und widersprüchlichen Maßnahmen führen musste.
3. Von Februar 1946 bis Februar 1947, die Phase der österreichischen Entnazifizierung auf Grundlage der oben genannten Gesetze von 1945. Im Februar 1946 wurde der österreichischen Regierung die Entnazifizierungskompetenz für das ganze Land übertragen, die Alliierten zogen sich auf eine Kontrollfunktion zurück. Die Ergebnisse dieses autochthonen Entnazifizierungsprozesses waren jedoch für die Alliierten unbefriedigend.
4. Von Februar 1947 bis Mai 1948, die Phase der österreichischen Entnazifizierung auf der Grundlage des Gesetzes von 1947. In dieser Phase wurden die vorgegebenen Entnazifizierungsmaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen.
5. 1948 bis 1957, die Zeit der Amnestien.²⁵

²⁵ Dieter Stiefel: Forschungen zur Entnazifizierung in Österreich: Leistungen, Defizite, Perspektiven. – In: Walter Schuster (Hrsg.), Wolfgang Weber (Hrsg.): Entnazifizierung im regionalen Vergleich. – Linz: Archiv der Stadt Linz, 2004. [= Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, 2002]. S. 44 – 45.

Demgemäß lag die Durchführung der politischen Umerziehung der österreichischen Bevölkerung mit Beginn der Besatzung durch die alliierten Mächte in Österreich bei den Alliierten, wobei die Besatzungsmächte eine unterschiedliche Entnazifizierungspolitik verfolgten. Die US-amerikanischen Besatzer hatten detaillierte Vorschriften für eine schrittweise Säuberung ausgearbeitet, die die Registrierung der Bevölkerung mittels eines sechsteiligen Fragebogens, die Entlassung der belasteten Personen aus wichtigeren Positionen in Staat und Wirtschaft und die Verhaftung und Festhaltung der Nationalsozialisten in Internierungslagern umfassten. Allerdings scheiterten sie am Umfang ihrer Aktionen.

Die französischen Besatzer, deren Entnazifizierungspolitik vom Gedanken der Zweckmäßigkeit getragen war, setzten gemischte Kommissionen (ein Teil Österreicher, ein Teil Franzosen) für die Durchführung der Entnazifizierung ein. Bei den Verhaftungen orientierten sie sich an den unmittelbaren Erfordernissen vor Ort, was allerdings auch zu einer Reihe von Enthaftungen führte.

Die sowjetische Besatzungsmacht strebte vordergründig eine politische Veränderung der (gesellschaftlichen) Zustände und nicht die Wiederherstellung alter politischer Verhältnisse an. Ihr primäres Ziel war die Eliminierung der NS-Elite. Ihre Einstellung zur Entnazifizierung orientierte sich am Grad des Einflusses der kommunistischen Partei in Österreich. Daher stieg die Unzufriedenheit der Sowjets nach den Novemberwahlen 1945.

Die britische Besatzung arbeitete auch einen Fragebogen zur Durchforstung der Bevölkerung aus, der jedoch weniger umfangreich und kompliziert war als jener der US-Besatzer. Doch dazu im Hauptteil dieser Arbeit.

Die Entnazifizierung in Österreich begann 1945 also unter dem Vorzeichen der Sicherheitsmaßnahmen aber sicherlich auch der Rache. Unter dem unmittelbaren Eindruck des Terrors und des Leids, den die NS- Herrschaft verursacht hatte, entstand die Forderung, die Nationalsozialisten genau so zu behandeln, wie sie ihre Gegner behandelt hatten. Die Maßnahmen dieser Zeit waren unvollständig und schwer durchzuführen, aber sie entsprachen dem Ziel nach einer Entnazifizierung im wahrsten Sinn des Wortes.

3.3. Forschungsleitende Fragestellungen

Wie verhält sich das oben Genannte nun zu den Briten, deren Maßnahmen zur Entnazifizierung in Österreich im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen, und welche Fragestellungen sollten daraus gewonnen werden? Wie war das Verhältnis der Briten zu Österreich? War dieses Österreich vor 1938 und jenes, das wir heute kennen Teil von Überlegungen oder war tatsächlich nur die »Ostmark« eine Provinz Deutschlands? War die ehemalige »Ostmark«, das heutige Österreich, ein „Sonderfall“? Gab es spezielle Konzepte für Österreich? Welche Rolle spielten die Briten bei der Entstehung der Moskauer Deklaration und welche Bedeutung hatte sie in Folge für das Handeln der britischen Besatzungsmacht gegenüber Österreich und in Österreich?

Womit wir zur eigentlichen Frage dieser Arbeit kommen, in deren Mittelpunkt die Entnazifizierungsmaßnahmen der Briten behandelt werden sollen. Was war die Zielsetzung, das Konzept, mit der die britische Besatzungsmacht diesem Problem Herr werden wollte?

Die totale Ausklammerung aus der Gesellschaft – im Brechtschen Sinne „sich ein anderes Volk zu wählen“ – aller am Nationalsozialismus aktiv Tätigen oder eine Art »Re-education«? Wie sollte mit den so genannten „Illegalen“ umgegangen werden, also jenen, die schon vor dem Anschluss an Hitler- Deutschland 1938 Parteigänger der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei waren?

Dass sie sich anfänglich um die Sicherheit ihrer Truppen in Feindesland kümmerten, ist ein logischer Schritt. Eine unregelte, wilde Form der politischen Säuberung, der Entnazifizierung konnte nicht im Interesse der Briten sein, destabilisierte sie doch die Machtverhältnisse eines Landes. Wie sie vorgingen, welche Kontroversen auch innerhalb des britischen Lagers daraus entstanden und schließlich zu welchen Ergebnissen sie gekommen sind, wird Hauptteil dieser Arbeit sein.

Der Begriff „Re-education“ tauchte in England bereits 1941 auf. Bereits Anfang der vierziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts begann in England eine Diskussion, ob alle Deutschen Nationalsozialisten und Militaristen waren oder ob nur eine besonders verbrecherische Clique über ein Volk herrschte, das mit viel gutem Willen zur Demokratie umerzogen werden könnte. Je länger der Krieg dauerte und je mehr Gräuel bekannt wurden, desto mehr verankerte sich der Gedanke einer harten Bestrafung des gesamten deutschen Volkes, das mit großer Mehrheit das NS-Regime unterstützte und wie in Österreich bis zum Ende des Krieges keinen nennbaren Widerstand gegen das Regime leistete.²⁶

²⁶ Heiner Wember: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands. 2. Aufl. – Essen: Klartext-Verl., 1992. S. 18.

Wie sollte ein Volk, das sich bis zuletzt nicht gegen Diktatur und Rassenhybris auflehnt, zu Demokratie und parlamentarischer Rechtsstaatlichkeit umerzogen werden?

Eine schlüssige Frage in diesem Zusammenhang ist, wie weit Österreich gerade bei den Briten eine besondere Stellung im Spiel der Mächte einnahm, sozusagen eine Spezialbehandlung erfuhr?

Es ist nicht zu übersehen, dass Großbritannien als die dritte alliierte Supermacht bereits während des Krieges in Bezug auf Österreich die meisten und zugleich wichtigsten Initiativen gesetzt hat. Beginnend mit den ersten Schritten zur Nachkriegsplanung, genauer gesagt mit ersten Überlegungen, Österreich in die psychologische Kriegsführung einzubeziehen, deren Resultat gewissermaßen die Moskauer Deklaration dargestellt hat – ein wie wir sehen werden vergeblicher Aufruf an das österreichische Volk zum aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Weiters die Initiativen bei der in London tagenden Europäischen Beratenden Kommission (EAC), die sich mit der zukünftigen Zonenaufteilung und mit dem Kontrollapparat in Österreich beschäftigte.

Auch waren es die Briten, die den Hauptwiderstand gegen die sowjetische Macht- und Wirtschaftspolitik in Österreich inszenierten, womit sie als Hauptträger des Kalten Krieges bis hin zur Truman Doktrin 1947 und zum Marshallplan 1948 fungierten. Diese Initiativrolle Londons zieht sich geradezu kontinuierlich von Anfang 1943 bis zur Mitte 1948, als mit dem Marshall- Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und Österreich die Führungsrolle unter den

Besatzungsmächten eindeutig und unwiderruflich an Washington abgegeben wurde.²⁷

In Zusammenhang mit der Sowjetunion ist auch die Frage zu klären, warum gerade die Briten anfänglich die provisorische Staatsregierung des Dr. Karl Renner nicht anerkennen wollten, die mehr oder minder über Nacht von den Russen implementiert wurde, ohne Abstimmung mit den anderen alliierten Streitkräften.

Den Briten ging es offensichtlich um eine Änderung der gesellschaftlichen Struktur, weg von ideologisch verbrämten – ob im rechten oder linken politischen Lager angesiedelt – diktatorischen Staatsformen, hin zu Demokratie, Parlamentarismus und pluralistischen Gesellschaftsformen.

Gelang es den Briten mit ihrem Konzept der politischen Säuberung der österreichischen Gesellschaft ihre eigenen Zielvorgaben zu erfüllen?

²⁷ Siegfried Beer: Aspekte der Besatzungszeit in Österreich – die Besatzungsmacht Großbritannien. – In: Beiträge zur Historischen Sozialkunde. 25. Jg./Nr. 2., April – Juni 1995. S. 42.

4. Die Briten und die Entnazifizierung in sechs Phasen

Das Verhältnis der Briten zu Österreich, aber auch der Briten untereinander in der Frage der Entnazifizierung ist ein ambivalentes. Einerseits hartes Durchgreifen und Konsequenz, andererseits pragmatisches Aufweichen der eigenen Prinzipien und Vorgaben, zumeist bedingt durch die alltägliche sowie politische Notwendigkeit.

Wie wir in weiterer Folge sehen werden, mussten die Briten schnell erkennen, dass sich ihr noch zu Kriegszeiten erdachter Ansatz in der Frage der Entnazifizierung in der alltäglichen Umsetzung so nicht verwirklichen ließ. Die Unzulänglichkeit der Militärregierungsrichtlinien wurde offenkundig. Bereits nach wenigen Monaten der Besatzungszeit war man im Sicherheitsdienst zur Auffassung gelangt, dass der Begriff „dangerous Nazi“ nicht definierbar sei, am allerwenigsten durch Kategorien.²⁸

Dieses Kapitel soll einen Überblick über die einzelnen Phasen der Entnazifizierung geben. In der Form der zeitlichen Untergliederung lehne ich mich hier ganz bewusst an Siegfried Beer an, der die einzelnen Planungs- und Durchführungsschritte der Briten zum Thema Entnazifizierung in Österreich in seinem Beitrag „Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948“²⁹ im Sammelband „Entnazifizierung im regionalen Vergleich“,

²⁸ Robert Graham Knight: Britische Entnazifizierungspolitik 1945 – 1949. – In: Zeitgeschichte 11 (1984). S. 290.

²⁹ Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Walter Schuster (Hrsg.), Wolfgang Weber (Hrsg.): Entnazifizierung im regionalen Vergleich. – Linz: Archiv der Stadt Linz, 2004. [= Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, 2002]. S. 399 – 430.

herausgegeben von Walter Schuster und Wolfgang Weber, versuchte zu untergliedern.

In mehr oder minder chronologischer Abfolge werden hier die einzelnen Phasen der Entnazifizierung angeführt. Aber auch das Verhältnis der Briten zur Nation Österreich, zu deren Wiedererstehen die Briten einen maßgeblichen Beitrag geleistet haben, wie wir gerade im Kapitel, das die »Erste Phase« behandelt, ausführlich sehen werden, wird dargestellt.

Wir wissen heute, dass sich, trotz koordinierter Planungen der anglo- amerikanischen Stäbe, die alliierten Siegermächte schon seit 1944 in keiner Phase, weder in Deutschland noch in Österreich, auf gemeinsame Zielvorhaben oder Verfahren für die notwendigen Säuberungsmaßnahmen einigen konnten. So blieb es gerade in der wohl am ehesten prägenden Anfangsphase der alliierten Okkupation den einzelnen Besatzungsmächten überlassen, in ihren jeweiligen Zonen nicht nur die Rahmenbedingungen, sondern auch die konkreten Maßnahmen für die Entnazifizierung der Gesellschaft selbst zu bestimmen und in aller Regel auch durchzuführen.³⁰

Im Falle der britischen Säuberungspolitik in Österreich führte dies zu relativ stark unterschiedlichen Vorgehensweisen, selbst innerhalb der eigenen zonalen Einflussphäre, also zwischen den britisch besetzten Bundesländern Kärnten und Steiermark und auch den beiden britisch kontrollierten Sektoren in der Bundeshauptstadt Wien.³¹

Die Gründe dafür sind mannigfaltig. Ein entscheidender Grund ist sicherlich der unterschiedliche Beginn der Besatzungszeit in den

³⁰ Ebd. S. 402.

³¹ Ebd. S. 403.

jeweiligen Bundesländern Kärnten und der Steiermark und die daraus resultierenden Ausgangsvoraussetzungen für die Besatzungsmacht Großbritannien.

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang jedenfalls der Hinweis, dass es innerhalb der von den Briten für die Exekutierung der Entnazifizierung im eigenen Bereich zuständigen Organisationen und Stellen nicht zuletzt deshalb durchaus von Anfang an unterschiedliche Ansatzmuster und Einstellungen gab.³²

Grob gesprochen kann man die Beschäftigung mit bzw. die Beteiligung der Briten an der Entnazifizierung in Österreich in sechs unterscheidbare Phasen einteilen:

- 1. Phase: Von Anfang 1944³³ bis ca. April 1945 als mit den US-Amerikanern gemeinsame Planungsperiode für die Ausmerzung des Nationalsozialismus in Österreich und Deutschland.
- 2. Phase: Von Mai bis September 1945 als Phase der militärischen Sicherheitsvorkehrungen in Kärnten und ab 23./24. Juli auch in der bis dahin hauptsächlich sowjetisch besetzten Steiermark.
- 3. Phase: Von Oktober 1945 bis Februar 1946 als Phase der Durchführung einer weitgehend autonomen britischen

³² Ebd. S. 403.

³³ Zwar beginnt die Planung der Entnazifizierung tatsächlich erst um 1944, ich möchte aber angelehnt an die Literatur und auch an Siegfried Beer, dessen Konzept der Planungsphasen ich in diesem Kapitel übernommen habe, die Zeitspanne mindestens auf das Jahr 1943 ausdehnen, wenn nicht sogar darüber hinaus.

Entnazifizierung in der eigenen Zone, wenn auch mit Einbindung österreichischer Komitees.

- 4. Phase: Von Februar 1946 bis Februar 1947 als Zeitraum kontinuierlichen Rückzugs der Briten auf die Kontrolle der auf den antifaschistischen Verfassungsgesetzen (Verbots- und Kriegsverbrechergesetz) von 1945 beruhenden österreichischen Entnazifizierung.
- 5. Phase: Von Februar 1947 bis Mai 1948 als Phase der fast vollständigen Überlassung der Entnazifizierung an die österreichischen Behörden auf Basis des Nationalsozialistengesetzes 1947.
- 6. Phase: Ab Mitte 1948 als Periode der Amnestien, mit nur gelegentlicher, eher als Ausnahme zu wertender Einmischung (z.B. beim Fall Dr. Hans Amschl)³⁴

Der folgende Überblick widmet sich verstärkt den ersten drei Phasen, da in ihnen der britische Einfluss auf die Säuberungsmaßnahmen in Österreich am stärksten ausgeprägt war.

³⁴ Ebd. S. 403.

4.1. Die erste Phase

Gehen wir noch einen Schritt zurück, also vor das Jahr 1944, und beginnen wir bei dem „traditionellen“ Ausgangspunkt, der Moskauer Deklaration vom 1. November 1943, sozusagen der Grundstein der „Befreiung“³⁵ Österreichs.

Das Ergebnis der Moskauer Deklaration, das Österreich als erstes Opfer der Aggressionspolitik Hitlers sieht, ist ein weitläufig behandeltes und hat zu einem aufgeklärten Schuldeingeständnis der Beteiligung von Österreichern an den Gräueln des nationalsozialistischen Terrors sicher nicht positiv beigetragen. Vielmehr hat es die Tür zu einer Opferrolle geöffnet, die zu durchschreiten vielen sehr gelegen kam.

Folgt man den Ausführungen von Gerald Stourzh in seinem Standardwerk „Um Einheit und Freiheit“³⁶, so ging die Initiative³⁷

³⁵ In diesem Zusammenhang sei auf den Artikel von Robert Graham Knight „Besiegt oder befreit? Eine völkerrechtliche Frage historisch betrachtet“ hingewiesen. Robert Graham Knight: Besiegt oder Befreit? Eine völkerrechtliche Frage historisch betrachtet. – In: Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten. Hrsg. v. Günter Bischof, Josef Leidenfrost. – Innsbruck: Haymon-Verlag, 1988. [= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte. Bd. 4]. S. 75 – 91. „Die Moskauer Deklaration sollte also weder als eine juristische Urkunde, noch als eine Einschätzung der Haltung der Österreicher im Dritten Reich aufgefasst werden. Ihre zweifellos große Bedeutung für die Nachkriegszeit liegt erstens in ihrer *taktischen* Funktion, nämlich als Handhabe für die österreichische Regierung, den Staat Österreich von der Verstrickung vieler einzelner Österreicher mit dem Dritten Reich nachträglich abzukoppeln; zweitens in ihrer *legitimatorischen* Funktion zur Schaffung eines nationalen Mythos.“ Ebd. S. 77.

³⁶ Zur Entstehung und Bedeutung der Moskauer Erklärung über Österreich siehe: Gerald Stourzh: Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West- Besetzung Österreichs 1945 – 1955. 4. Aufl. – Wien, Köln, Graz: Böhlau, 1998. [Studien zu Politik und Verwaltung; Bd. 62]. S. 11- 28.

³⁷ Schon am 20. Juni 1943 entwarf Geoffrey W. Harrison, ein Diplomat im Foreign Office, einen ersten, handschriftlichen Entwurf einer Erklärung über Österreich. Er beginnt mit den Worten: „Austria was the first free country to fall a victim to Nazi aggression.“ Im Grunde wurde dieser Satz nur mehr in einem Wort auf Wunsch

von England aus und es waren die Briten, die den Erstentwurf dieser Deklaration vorgelegt haben. So gesehen verdanken wir den Mythos der „Opferthese“ den Briten.

Dass aber Österreich in diesem Dokument

für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entrinnen kann, und dass anlässlich der endgültigen Abrechnung Bedachtnahme darauf, wie viel es selbst zu seiner Befreiung beigetragen haben wird, unvermeidlich sein wird³⁸,

wurde von österreichischer Seite schnell zur Seite geschoben. In der Diskussion um die »Verantwortung« und um den Stellenwert Österreichs meinte Leopold Figl bereits in Gedanken an einen zukünftigen Staatsvertrag Ende 1946:

Wir dürfen nicht einen Friedensvertrag, sondern müssen einen Staatsvertrag anstreben. Nicht nur aus optischen Gründen, denn es hat doch der Friedensvertrag einen Beigeschmack, weil ein Friedensvertrag nur mit einem Feind geschlossen wird. Ich bitte daher, immer nur vom Staatsvertrag zu reden.³⁹

Doch gab es auch die anderen Stimmen auf britischer Seite, die Österreich nicht mit so viel Wohlwollen entgegentraten und gänzlich gegenteilige Ansichten über das zukünftige Schicksal Österreichs

Molotws, des russischen Außenministers, geändert. Statt „Nazi-Aggression“ wollte er „hitlerischer Aggression“ stehen haben. Vgl. Ebd. S. 13 – 14., S. 23.

³⁸ Ebd. S. 608.

Laut Siegfried Beer war in den ersten Überlegungen des Foreign Office nicht von Österreich als dem „ersten Opfer“ die Rede, sondern von der Verantwortlichkeit der am Krieg teilnehmenden Österreicher und deren noch zu leistenden Beitrag an der Niederringung des Hitlerregimes. Siegfried Beer: Die Besatzungsmacht Großbritannien in Österreich 1945 – 1949. – In: Österreich unter alliierter Besatzung 1945 – 1955. hrsg. v. Alfred Ableitinger, Siegfried Beer, Eduard G. Staudinger. – Wien, Köln, Graz: Böhlau, 1998. [= Studien zu Politik und Verwaltung. Bd. 63]. S. 55.

³⁹ MRP, 46. Sitzung, 19. November 1946, AVA. – In: Robert Graham Knight: Besiegt oder befreit? Eine völkerrechtliche Frage historisch betrachtet. – In: Die bevormundete Nation. S. 85.

hatten. So ist in einem Aktenvermerk von John M. Troutbeck, einem hohen Beamten im Foreign Office, zu lesen:

Were it not for the strategic importance of keeping Austria separate from Germany, we would let this flabby country stew.⁴⁰

Zwar ist diese Aussage überspitzt, aber nicht untypisch für die britische Diplomatie. Ähnlich pessimistisch drückte sich die SOE (Special Operations Executive) im Februar 1945 aus:

We do not consider that the Allies will be able to make any Declaration sufficiently attractive to the Austrians to persuade them to embark on a policy of open resistance, or to help us to any significant extent.⁴¹

Das eigene Zutun Österreichs zu seiner Befreiung, wie es in der Moskauer Deklaration gefordert wurde, war den Briten offenkundig zu wenig.

Grundsätzlich waren es die Briten, die sehr früh von einem Wiedererstehen Österreichs sprachen. Winston Churchill, der Premierminister Großbritanniens, zählt am 9. November 1940 in einer Rede im Londoner Mansion-House Österreich an erster Stelle unter den Staaten, für die das Vereinigte Königreich „das Schwert gezogen“ habe, auf. Anthony Eden, der britische, und Cordell Hull, der amerikanische Außenminister, gaben 1942 eine Erklärung ab, wonach sie den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich seitens ihrer Regierung nicht länger anerkennen wollten und sich durch die territorialen Veränderungen in Mitteleuropa nach 1938

⁴⁰ Aktenvermerk J.M. Troutbeck, 4 July 1944. – In: PRO, FO 371/38838/C 826. – In: Ebd. S. 77.

⁴¹ Memorandum HQ [Head Quarters] Clowder Mission, »The Future of Special Operations in Austria«, 18 February 1945. – In: PRO, FO 371/46603/C 1305. – In: Ebd. S. 77.

nicht mehr gebunden fühlten.⁴² In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Großmächte den Anschluss vom März 1938 de facto und de jure anerkannt hatten.⁴³

Vordergründig ging es um die Zerschlagung des Großdeutschen Reiches, aber gerade im britischen Premier Winston Churchill gab es einen doch glühenden Befürworter eines Österreichs entweder in den Grenzen von vor 1938 oder, was noch viel mehr von ihm propagiert wurde, eine Art Donaukonföderation entsprechend dem Vorbild der Habsburgermonarchie.⁴⁴

In diesem bereits angesprochenen Memorandum des britischen Diplomaten Geoffrey W. Harrison vom 20. Juni 1943 untersuchte jener vier mögliche „Lösungen“ der österreichischen Frage:

1. Verbindung Österreichs mit Deutschland, entweder voll integriert oder auf föderativer Basis
2. Einbeziehung Österreichs in eine süddeutsche Konföderation
3. Wiederherstellung Österreichs als freier und unabhängiger Staat
4. Einbeziehung Österreichs in eine mittel- und osteuropäische Konföderation

⁴² Manfred Rauchensteiner: Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955. – Graz, Wien, Köln: Verlag Styria, 1979. S. 15.

⁴³ Siegfried Beer: Aspekte der Besatzungszeit in Österreich – die Besatzungsmacht Großbritannien. – In: Beiträge zur Historischen Sozialkunde. 25. Jg./Nr. 2., April – Juni 1995. S. 40.

⁴⁴ Bereits im Juni 1942 schrieb Churchill an seinen Außenminister Anthony Eden in einem Aktenvermerk: „I certainly look forward to Austria's liberation and thereafter its re-establishment, either as a separate state or as the centre of a mid-European confederation.“ Ebd. S. 42.

Die erste schied aus nahe liegenden Gründen aus, aber auch die zweite wurde negativ beurteilt, weil auch in diesem Fall das deutsche Element überwiegen und Österreich den Anspruch, als Donaustaat zu gelten, verwirken würde.⁴⁵

Das dritte Modell wurde zur Grundlage der Moskauer Deklaration der Außenminister Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA, weil man von ihm am ehesten einen im Sinne von Widerstand umsetzbaren Propagandaeffekt erhoffte.⁴⁶

Vor allem für den britischen Kriegspremierminister Winston Churchill blieb die Frage der Nachkriegsgestaltung im zentraleuropäischen Donaauraum aber weiterhin durchaus offen.⁴⁷ Ganz im Gegensatz zu den USA, für die es klar schien, dass Zentral- und Osteuropa im Einflussbereich der Sowjetunion stehen würden.

Trotz all dieser britischen Denk- und Planungsvarianten für eine zukünftige Lösung der Österreichfrage war es wohl von allem Anfang der britischen Besetzung Österreichs an das vordringlichste Ziel Londons, einen unabhängigen und lebensfähigen Kleinstaat Österreich wiederzuerrichten. Die Demokratisierung und der rasche Wiederaufbau einer stabilen, von Deutschland unabhängigen Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur und eine rigorose Säuberung von den nationalsozialistischen Eliten waren die obersten Prämissen britischer Österreichpolitik.

Die anglo- amerikanischen Planungen über die künftige Militärregierung der Kriegsallianzpartner in Österreich und das für

⁴⁵ Gerald Stourzh: Um Einheit und Freiheit. S. 11.

⁴⁶ Siegfried Beer: Aspekte der Besatzungszeit in Österreich – die Besatzungsmacht Großbritannien. – In: Beiträge zur Historischen Sozialkunde. S. 40.

⁴⁷ Ebd. S. 40.

die Durchsetzung dieser Ziele der Alliierten vereinbarte Konzept bauten auf der Errichtung einer durch alliierte Militärregierungen etablierten „konstitutionellen Besatzungsdiktatur“ auf, die in Österreich durchaus ambivalente Ausprägungen erfahren sollte. Deren wichtigstes Ziel war einerseits die Demokratisierung des befreiten und zugleich besiegten Landes und andererseits die Entfaschisierung seiner Gesellschaft und Politik. Gerade diese vielschichtige Widersprüchlichkeit, die im Programm der Wiederherstellung eines Konstitutionalismus mit dem Mittel diktatorisch-militärischer Notvollmachten in Form eines anfangs noch deutlich militärisch strukturierten Kollektivprotektorats geradezu immanent war, ist den Österreichern schon sehr früh und nachhaltig bewusst geworden.⁴⁸

Gerade in den ersten Besatzungswochen, noch zu Zeiten der Nichtanerkennung der Renner- Regierung und somit der von dieser Regierung beschlossenen Entnazifizierungsgesetze durch die Westalliierten, wurden diese Tendenzen gerade in den von den Briten besetzten Gebieten deutlich spürbar.

Abschließend zu diesem Kapitel lässt sich sagen, dass zwar von Österreich im Zuge der Moskauer Deklaration offiziell ein Beitrag zu seiner Befreiung abverlangt wurde, was die Sabotage bzw. Niederschlagung des Nationalsozialismus betrifft, doch galt es speziell bei den britischen Entscheidungsträgern schon sehr früh als das erste Opfer der Hitlerischen Aggression.

Vielmehr klang innerhalb des britischen Regierungsapparates bisweilen ein tiefer liegendes Mitschuldgefühl „in the West's

⁴⁸ Siegfried Beer: Die Besatzungsmacht Großbritannien in Österreich 1945 – 1949. – In: Österreich unter alliierter Besatzung 1945 – 1955. hrsg. v. Alfred Ableitinger, Siegfried Beer, Eduard G. Staudinger. – Wien, Köln, Graz: Böhlau, 1998. [= Studien zu Politik und Verwaltung. Bd. 63]. S. 44.

abandonment of Austria in 1938“⁴⁹ und der mittlerweile diskreditierten Appeasement- Politik an. Bei der Haltung Großbritanniens gegenüber der Ersten Republik kann insgesamt von einem wohlwollenden Desinteresse an der nationalen österreichischen Entwicklung gesprochen werden. Zwar gab es verbales Engagement für eine eigenstaatliche österreichische Souveränität, aber angesichts des Ernstfalles des Anschlusses an Hitler- Deutschland im März 1938 erschöpfte sich die britische Haltung in ohnmächtiger bis sogar erleichterter Beobachtung.⁵⁰

Dennoch fand sich z.B. in einem anglo- amerikanischen Soldatenführer für den einfachen Besatzungsmann in Österreich folgende unmissverständliche Einschätzung:

It was in part the Austrian people's own fault that their country was over-run by the Germans and that they found themselves fighting in Hitler's armies. The fact that we have beaten Hitler gives them another chance. They are lucky.⁵¹

Diese Art von britischer Ambivalenz gegenüber Österreich und seinen Menschen zieht sich durch das ganze Besatzungsjahrzehnt und charakterisiert nicht unwesentlich auch die Entnazifizierungsfrage.⁵²

Dazu kamen Auffassungsunterschiede zwischen US-Amerikanern und Briten, die das „Military Government Handbook Austria“ vom April 1945 gemeinsam ausgearbeitet hatten, etwa bei der Einstellung zu und der Behandlung von Funktionären und Anhängern

⁴⁹ Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 404.

⁵⁰ Siegfried Beer: Die Besatzungsmacht Großbritannien in Österreich 1945 – 1949. – In: Österreich unter alliierter Besatzung 1945 – 1955. S. 53 – 54.

⁵¹ Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 404.

⁵² Ebd. S. 404.

des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes in Österreich. Allerdings gingen US-Amerikaner wie Briten mehr oder weniger nach denselben Verhaftungsbestimmungen vor: Einerseits den sog. „category arrests“, also Verhaftungen aufgrund von ausgeübten NS-Funktionen, sowie von meist in den Analyseabteilungen der Geheimdienste vorbereiteten schwarzen Listen und andererseits den so genannten „discretionary arrests“, also Verhaftungen nach eigenem Ermessen der militärischen Sicherheitsorgane.

4.2. Die zweite und dritte Phase

Die Zeit von Mai bis September 1945 könnte man als Phase der militärischen Sicherheitsvorkehrungen in Kärnten und ab 23./24. Juli auch in der bis dahin hauptsächlich sowjetisch besetzten Steiermark bezeichnen. Nach Abschluss der militärischen Maßnahmen, die die Sicherheit der Besatzungstruppen vor Ort gewährleisteten, begann die Phase der Durchführung einer weitgehend autonomen britischen Entnazifizierung in der eigenen Zone, die sich ungefähr von Oktober 1945 bis Februar 1946 erstreckte. Diese beiden Phasen in einem Kapitel zu behandeln macht insofern Sinn, als sie die »aktive« Zeit der britischen Entnazifizierungsbestrebungen zusammenfassen. Auch ist es schwierig, gerade zwischen diesen beiden Phasen eine klare Trennlinie zu finden.

Die gesellschaftspolitisch so unterschiedlichen Alliierten Amerikaner und Briten auf der einen und Russen auf der anderen Seite verband ein gemeinsames Band, nämlich der Wille, den deutschen Militarismus und Nationalsozialismus zu zerstören.⁵³

Dieses Ziel war mit der Niederlage des Deutschen Reiches noch nicht erreicht, sondern musste zwangsläufig über die Kapitulation hinausgehen. Allen Beteiligten war klar, dass es zu einer Entnazifizierung der Gesellschaft kommen müsse.

Wir sind entschlossen [...]; alle Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen und einer schnellen Bestrafung zuzuführen [...]; die Nationalsozialistische Partei, die nationalsozialistischen

⁵³ Dieter Stiefel: Entnazifizierung in Österreich. – Wien, München, Zürich: Europaverlag, 1981. S. 21.

Gesetze, Organisationen und Einrichtungen zu beseitigen, alle nationalsozialistischen und militärischen Einflüsse aus den öffentlichen Dienststellen sowie dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben des deutschen Volkes auszuschalten und in Übereinstimmung miteinander solche Maßnahmen in Deutschland zu ergreifen, die für den zukünftigen Frieden und die Sicherheit der Welt notwendig sind.⁵⁴

Vom 3. bis zum 11. Februar 1945, als das Kriegsende schon zum Greifen nahe war, wurden von den »Großen Drei« die Vorstellungen der Entnazifizierung anlässlich der Konferenz in Jalta festgelegt.

Bereits ein halbes Jahr später, vom 17. Juli bis zum 1. August 1945, trafen sich dieselben Mächte in Potsdam, um die Entnazifizierung des nun besiegten Deutschland und damit auch des wiedererstandenen Österreich genauer zu formulieren.

- Zuerst und vor allem die Auflösung der NSDAP und aller sonstigen nationalsozialistischen Organisationen, die Vorsorge, dass diese nicht in einer anderen Form wieder entstehen könnten, und die Verhinderung jeder nationalsozialistischen oder militärischen Aktivität oder Propaganda.
- Die Entfernung aller Naziführer, aller einflussreichen Förderer des Systems, aller führenden Beamten und aller anderen Personen, die als Gefährdung der Besatzung oder ihrer Ziele betrachtet wurden, aus staatlichen Stellen und verantwortlichen Positionen der Privatwirtschaft.
- Die Aufhebung aller Nazigesetze, welche die Basis für das Hitlerregime dargestellt hatten, sowie solcher Gesetze, welche

⁵⁴ Heiner Wember: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands. 2. Aufl. – Essen: Klartext-Verl., 1992. S. 13.

eine Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Religion oder der politischen Überzeugung darstellen. Solche Diskriminierungen sollten weder auf gesetzlicher, noch auf administrativer Ebene toleriert werden.

- Und schließlich die Kontrolle des gesamten Informationswesens und des kulturellen Bereichs. Insbesondere sollte das Schulwesen überwacht werden, um Einflüsse nationalsozialistischer oder militärischer Art zu eliminieren und eine erfolgreich Entwicklung demokratischer Ideen zu ermöglichen.⁵⁵

Diese gemeinsame Basis der alliierten Entnazifizierungspolitik, die ja grundsätzlich für das ganze »Deutsche Reich«, also die »Ostmark« mit eingeschlossen galt, wurde aber nie in dieser klaren Form angewandt. Zu viele individuelle Ausnahmen, oft aus Interessenserwägungen, verwässerten den genannten Ansatz, in Österreich vor allem auch, weil hier, im Gegensatz zu Deutschland, bereits seit April 1945 eine eigenständige Regierung am Werk war. Und sicherlich auch weil, wie im Kapitel davor schon herausgearbeitet wurde, Österreich ein »Sonderfall«⁵⁶ war, »besiegt« und »befreit« zugleich. So kam es trotz gemeinsamer Vorbereitung eigentlich nie zu einer einheitlichen Entnazifizierungspolitik der alliierten Kriegspartner.

⁵⁵ Dieter Stiefel: Entnazifizierung in Österreich. S. 21 – 22.

⁵⁶ Der Begriff »Sonderfall Österreich« wurde von Manfred Rauchensteiner in seinem Buch „Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955“ kreiert. Manfred Rauchensteiner: Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955. – Graz, Wien, Köln: Verlag Styria, 1979.

Kehren wir zurück zu den Maßnahmen Großbritanniens.

Auf britischer Seite waren mit den Agenden der Entnazifizierung vor allem drei militärische Organisationen befasst:

- Die militärische Feldsicherheit FSS (Field Security Sections) der 8. Britischen Armee.
- Später der zur Internal Affairs Division des Britischen Elementes der Alliierten Kommission für Österreich (ACA/BE) ressortierenden Public Safety Branch (PSB) der britischen Militärregierung
- Und schließlich die ebendort angesiedelte Intelligence Organisation (IO), also die britische Geheimdienstabteilung bei der ACA.⁵⁷

Die britische Feldsicherheit FSS unterstand als Teil der Armee dem HQ der British Troops Austria. Sie gehörte zu den ersten Einheiten, die im Zuge der Besetzung den britischen Kampfeinheiten nachfolgte.

Hauptaufgabe der Einheiten von FSS war das Aufspüren und die Inhaftierung derjenigen Personen, die in eine der drei „Arrestable Categories“ fielen, oder sonst als eine Gefahr für die innere Sicherheit bzw. den britischen Besatzungsapparat angesehen wurden.

Die Briten kamen mit vorgefertigten Verhaftungslisten, so genannten „Black Lists“⁵⁸, sowie allgemeinen Internierungs-

⁵⁷ Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 405.

Schemata, den bereits genannten Arrestable Categories, nach Österreich. Während sich die „Schwarzen Listen“ auf mutmaßliche Kriegsverbrecher bezogen, denen man unbedingt habhaft werden wollte, umfassten die Arrestable Categories allgemein Personengruppen, die aufgrund ihres hierarchischen Ranges innerhalb des NS- Systems zu internieren waren.

Zu diesem Zweck wurden auch zahlreiche FSS- Dienststellen eingerichtet, um eine flächendeckende und alle Bereiche des öffentlichen wie des privaten Lebens erfassende Entnazifizierung zu gewähren.⁵⁹

Zu den Aufgabenstellungen der FSS gehörten Untersuchungen und Analysen all jener Belange, die den Bereich der inneren Sicherheit (Civil Security) betrafen. Darunter fiel die genaue Analyse bereits vorgenommener Verhaftungen, sowie, falls dies notwendig erschien, die Einleitung weiterreichender Untersuchungen. Ebenso die ausführliche Dokumentation besonders wichtiger Fälle, die Untersuchung von Organisationen, Klubs, Vereinen usw. auf etwaige Anzeichen nationalsozialistischer Wiederbetätigung, die Kontrolle aller politischen Organisationen und Parteien, aber auch die Durchleuchtung der parteipolitischen Vergangenheit ihrer Mitglieder.

In der Frühphase der Besatzung rechneten die Briten mit starker Sabotage- und Untergrundtätigkeit fanatischer militanter Nationalsozialisten, im Besonderen mit Anschlägen und Überfällen der so genannten „Werwolf“- Organisation. Scheinbar ist es den Nationalsozialisten in der Endphase des Krieges durch geschickte

⁵⁸ Felix Schneider: Operation „Freeborn“. Okkupation und Kontrolle insbesondere Österreichs durch die britische 8. Armee. S. 184.

⁵⁹ Felix Schneider: Aspekte britischer Sicherheitspolitik zu Zeit der Besatzung in Österreich 1945 – 1948. – Graz, Univ. Dipl. Arb., 1993. S. 68.

Propaganda gelungen, das Gerücht in die Welt zu setzen, dass sich gut bewaffnete, hoch motivierte nationalsozialistische Kämpfer in den Alpen verschanzt hätten, um von dort in einem Guerillakampf die Besatzungstruppen anzugreifen. Die tatsächliche Bedrohung erwies sich als praktisch nicht existent.⁶⁰

Erst nach Beruhigung der sicherheitspolitischen Lage in den ersten Besatzungswochen – in Kärnten schon ab Mitte bis Ende Mai 1945, in der Steiermark erst ab Ende Juli 1945 (nachdem die Briten am 23./24. Juli 1945 die Steiermark vollständig von den Russen übernommen hatten) – und nach Etablierung der Militärregierungsstellen auf regionaler und örtlicher Ebene, konnten die Briten mit systematischen Entnazifizierungsmaßnahmen beginnen.⁶¹

4.2.1. Allgemeine Richtlinien britischer Entnazifizierungspolitik

Entnazifizierung in Österreich verstanden die Briten als zweigeteilten Prozess. Einerseits stand da das destruktive Element (destructive process⁶²), also die Vernichtung des Nationalsozialismus und aller seiner Hierarchien und Institutionen.

⁶⁰ Ebd. S. 69 – 70.

⁶¹ Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 405.

⁶² Intelligence Summaries and reports on Austria: Press Reports: Situation in Austria, Weekly Intelligence Summary No. 12, "Denazification", 9. October 1945. – In: PRO, FO 371/46651. – In: Felix Schneider: Aspekte britischer Sicherheitspolitik zu Zeit der Besatzung in Österreich 1945 – 1948. S. 77.

[...] [Denazification] aims at breaking up, beyond recovery, the Nazi machine and organisation, at purging of Nazi influence the Civil administration, public services and industry, and at putting out of harm's way persons likely to seek to revive or perpetuate Nazism in any form or likely to endanger the security of the Allied Forces, Military Government or the free and democratic Austria State. [...]⁶³

Auf der anderen Seite stand allerdings auch das vorbeugende, das präventive Element, was einer ideologischen Umerziehung gleichkam. Ziel dieser Maßnahmen war die Vernichtung des nationalsozialistischen Gedankengutes, um zukünftige Katastrophen zu verhindern und Österreich auf eine feste demokratische Grundlage zu stellen.⁶⁴

Der britische Sicherheitsapparat sah zu Beginn der Besatzungszeit klar die Hauptlast und damit auch die Hauptverantwortung für eine erfolgreiche Entnazifizierung bei den Alliierten und nicht bei den betroffenen Österreichern selbst.

Denazification is indeed not only an Austrian responsibility. In delegating tasks to the Austrians we have almost forgotten the essential fact that it is Allied policy and not necessarily Austrian policy at all to rid AUSTRIA of the Nazis. Denazification is primarily an Allied responsibility since it is the Allied task to enforce Denazification and to force the Austrians to denazify. Rather than seek to retain Nazi teachers and Nazi doctors it is for us to set an example by ridding the administration even of Nazis hitherto retained as indispensable. Unless we adopt this attitude, how can we later

⁶³ MG Branch, HQ, BTA, Instruction No. 44 on MGO's Directive File, 6 October 1945, Annexure A. – In: PRO, FO 1020/784. – In: Felix Schneider: Operation „Freeborn“. Okkupation und Kontrolle insbesondere Österreichs durch die britische 8. Armee. Planung und Operationsphase 1943-1945. – Graz: Univ. Diss., 1997. S. 183.

⁶⁴ Felix Schneider: Aspekte britischer Sicherheitspolitik zu Zeit der Besatzung in Österreich 1945 – 1948. S. 77.

blame the Austrians if they one day find a National Socialist government and a National Socialist policy indispensable?⁶⁵

Scheinbar zielten die Briten von vornherein auf eine längere Besatzungszeit ab. Immer wieder ist die Rede davon, die jüngeren Kader der zukünftigen österreichischen Eliten so lange zu stützen, bis sie die demokratische Verwaltung der Republik selbst aufrechterhalten könnten, ohne dem Einfluss der alten, in den Augen der britischen Besatzer für die neue Gesellschaft „Verlorenen“ zu erliegen.

The Nazis we arrest or dismiss are temporarily lost to society and we must accept that. We are only concerned with making sure that they have no influence in the new AUSTRIA.⁶⁶

Neben der Jugend war für die Briten dieser präventive Faktor, die alliierte Umerziehungsmaßnahme, am ehesten noch bei den so genannten „kleinen Nazis“ sinnvoll, also den Mitläufern und politischen Trittbrettfahrern ohne wirklicher Überzeugung. Wenn überhaupt, so traute man ihnen noch am ehesten zu, später vielleicht einmal einer demokratischen Republik Österreich loyal gegenüberstehen zu können. Es wurde also zwischen „unverbesserlichen“ und wenigstens potentiell „heilbaren“ österreichischen Nationalsozialisten unterschieden.

Alle anderen Personen der „Arrestable Categories“ schienen für eine wirkliche Umerziehung zur Demokratie verloren:

⁶⁵ Denazification Machinery: Vol. I, Note: Intelligence Organisation to Director of Internal Affairs Division, "Conclusion", 12 March 1946. – In: PRO, FO 1020/353/46A. – In: Ebd. S. 78.

⁶⁶ Note: Int. Org. to Dir. Internal Aff. Div., "Constructive Treatment of Nazis", 12 March 1946. – In: PRO, FO 1020/353/46A. – In: Ebd. S. 78.

Once a Nazi always a Nazi and the loyalty to the new AUSTRIA of the present generation is bound to be shallow. Real loyalty can be expected only from the next generation and our policy must ensure that the education and the upbringing of that generation is free from Nazi taint.⁶⁷

Der wirkliche Hoffnungsträger für die Briten war, wie bereits angesprochen, die Jugend. Selbst nach Abschluss des 2. Kontrollabkommens vom 28. Juni 1946 galt das Bildungs- und Erziehungswesen als eines der letzten Bereiche verstärkter Kontrolle, obwohl zu diesem Zeitpunkt fast alle Agenden des zivilen Lebens den österreichischen Behörden überantwortet wurden.⁶⁸

Im krassen Gegensatz zur britischen Position im Umgang mit NS-Parteigenossen stand die Vorgangsweise der österreichischen Entnazifizierungsbestrebungen. Für die Österreicher war Entnazifizierung ein punitiver Prozess, bei dem man neben den Kriegsverbrechern vor allem gegen jene Personen vorging, die man für die Vorbereitung und schließlich Durchführung des Anschlusses an Hitlerdeutschland verantwortlich machte, nämlich die „Illegalen“.

Diese absolute Fixierung auf die „Illegalen“ ging für die Briten jedoch am Kern der Sache vorbei und nahm teilweise groteske Formen an. Die Abstempelung der ehemaligen illegalen Parteimitglieder vor dem Anschluss an Hitlerdeutschland ging sogar so weit, dass sich die provisorische österreichische Bundesregierung weigerte, „Illegale“ zu beschäftigen, obwohl selbst der als hart geltende britische militärische Geheimdienst FSS (Field Security)

⁶⁷ Int. Org. to Dir. Internal Aff. Div., "Constructive Treatment of Nazis", 12 March 1946. – In: PRO, FO 1020/353/46A. – In: Ebd. S. 79.

⁶⁸ Vgl. Siegfried Beer: Die Briten und das Schul- und Bildungswesen in der Steiermark 1945 – 1947. – In: Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945 – 1949. hrsg. v. Günter Bischof, Josef Leidenfrost. – Innsbruck: Haymon-Verlag 1988. [= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte. Bd. 4]. S. 155 – 185.

diesen Personen bereits Unbedenklichkeitszeugnisse ausgestellt hatte.⁶⁹

Als die Briten nun ab dem 23./24. Juli 1945 den Rest der Steiermark von den Sowjets übernommen hatten, mussten sie feststellen, dass von den ungefähr 2500 in steirischen Gefängnissen inhaftierten Personen, zum überwiegenden Teil „Illegale“, nach den strengen britischen Maßstäben der damals gültigen „Security Instruction (Austria) No. 6“ nur etwa die Hälfte tatsächlich zu verhaften gewesen wäre. Der Tatbestand „Illegaler“ reichte für die britischen Entnazifizierungsorgane jedenfalls nicht aus, um eine Person automatisch zu arretieren. Wohl jedoch wurden alle Österreicher, die vor dem März 1938 bereits Mitglied der NSDAP gewesen waren, von den britischen Behörden ihrer Posten enthoben, sofern es sich dabei um Positionen innerhalb der österreichischen Zivilverwaltung gehandelt hatte.⁷⁰

Grundsätzlich lässt sich zusammenfassend zu diesem Unterkapitel sagen, dass die Briten bereits vor ihrem Einmarsch in Österreich ziemlich genaue Vorstellungen hatten, wie die künftige Entnazifizierung vorzunehmen sei. Zwei wichtige Ziele standen im Mittelpunkt:

Implicit in overall Allied policy, directed as it is towards the establishment of a strong AUSTRIA free from National Socialism are two conflicting aims, which it has been necessary, from the start, to balance one with the other; firstly, to eliminate National Socialism; secondly to build up a strong administration and a sound economic structure.⁷¹

⁶⁹ Felix Schneider: Operation „Freeborn“. Okkupation und Kontrolle insbesondere Österreichs durch die britische 8. Armee. S. 184.

⁷⁰ Ebd. S. 185.

⁷¹ Note: Intelligence Organisation to the Director of Internal Affairs Division, 12 March 1946, „Denazification“. – In: PRO, FO 1020/353/46A. – In: Felix Schneider:

Bereits beim Überschreiten der italienisch-österreichischen Grenze führten die britischen Military Government Officers jene zwei Proklamationen mit sich, die die NSDAP und alle ihr angeschlossenen Teilorganisationen ab sofort verboten. Diese beiden Verlautbarungen, „Decree No. 1 und Ordinance No. 3“, entsprachen im Großen und Ganzen der Liste, welche auch dem österreichischen Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 (Verbot der NSDAP) zugrunde liegt.

4.2.2. Konkrete Umsetzung

Unmittelbar nach Einmarsch machten sich die Briten daran, ihre Vorstellungen von Entnazifizierung in die Tat umzusetzen. In Kärnten war dies bereits ab Mai 1945 möglich, in der Steiermark verzögerte sich dieser Prozess bekanntlich und konnte erst Ende Juli starten.

In diesen zehn Wochen der sowjetischen Besatzung der Steiermark hatte es praktisch so gut wie keine Entnazifizierung von Seiten der Besatzer gegeben. Die Sowjets hatten diese Aufgabe fast vollständig dem österreichischen antinazistischen Komitee und der Polizei überlassen.

Diese österreichischen Stellen hatten ihrerseits sofort begonnen gemäß den von der Renner- Regierung erlassenen neuen Gesetzen, Mitglieder und Funktionäre folgender Personengruppen zu inhaftieren:

Aspekte britischer Sicherheitspolitik zu Zeit der Besatzung in Österreich 1945 – 1948. S. 80.

Kriegsverbrecher, „Illegale“ und Funktionäre der NSDAP vom „Ortsgruppenleiter“ aufwärts sowie Personen anderer Organisationen vom „Untersturmführer“ aufwärts. Ebenfalls in Haft genommen wurden Träger des „Blutordens“ oder anderer hoher Parteiorden, ferner die freiwilligen Mitglieder von SS und Waffen-SS sowie alle, die sich sonst politisch gegen den österreichischen Staat gewandt hatten.

Die Österreichischen Entnazifizierungsorgane arbeiteten dabei nach einem ganz bestimmten Schema, in dem die früheren Nationalsozialisten in folgende Kategorien eingeteilt wurden:

Gruppe 1:

In dieser Kategorie wurden alle unbedingt zu inhaftierenden Personen zusammengefasst.

Gruppe 2:

Jene Personen, die zwar nicht in Gruppe 1 (Verräter) fielen, jedoch Mitglieder von SS, SA, NSKK oder NSFK waren und Funktionen in der Partei bestritten. Für sie war Internierung in Zwangsarbeitslager vorgesehen.

Gruppe 3:

Die dritte Gruppe umfasste die sonstigen NSDAP-Mitglieder. Diese sollten freigelassen werden, wenn sie den alten Nazi- Idealen abschworen und sich schriftlich verpflichteten, nie mehr der Nazi-Ideologie anzuhängen. Jeden 2. Tag mussten sich diese Personen beim Grazer Arbeitsamt melden, um für Aufräumarbeiten zur Verfügung zu stehen.⁷²

⁷² Ebd. S. 82 – 83.

Mit Eintreffen der ersten britischen Einheiten in Graz wurde sofort ein Verbot erlassen, das den österreichischen Stellen von nun an untersagte, eigenmächtige Verhaftungen ohne Zustimmung der britischen Feldsicherheit vorzunehmen.

Auch die österreichische Gerichtsbarkeit wurde bei der Besetzung der Steiermark durch Großbritannien sofort ausgesetzt und durch die alliierte Militärgerichtsbarkeit ersetzt. Einerseits war es den Briten ein Anliegen die sofort einsetzende Entnazifizierung der Justiz nicht zu behindern, andererseits, und das war wohl der eigentliche Grund, dürfte auch die Frage der Nichtanerkennung der Renner-Regierung eine entscheidende Rolle gespielt haben.

4.2.3. Ablehnung der Renner- Regierung durch die britischen Besatzer

Entscheidend in dieser Phase der Besatzung und der Entnazifizierungsmaßnahmen sollte sein, dass anfänglich weder die US-Amerikaner noch die Briten bereit waren, die provisorische Regierung von Karl Renner anzuerkennen, wodurch in der britisch besetzten Zone bis Februar 1946 die österreichische Gesetzgebung nicht zur Anwendung kommen konnte.

Die Frage, warum sich England der Regierung Renners so widersetzte, anstatt sie zu unterstützen, ist eine vieldeutige. Auch wenn die Wiederherstellung Österreichs in den Grenzen vor 1938 der Wunsch aller Alliierten war, so galt sie, im speziellen für die Amerikaner und die Briten, als eine recht künstliche, die, um zu

gedeihen, einer sorgfältigen Pflege bedurfte. Andererseits war Österreich auch schon zu dieser Zeit ein wichtiger Stein im geopolitischen Schachspiel mit der Sowjetunion, der das Schicksal von Mittel- und Osteuropa mit beeinflusste.

Es waren vor allem die Engländer, die von Anfang an konsequent die Nichtanerkennung der Regierung Renner forcierten und lange genug auch erreichten. Diese Episode ist das Kernstück eines frühen anglo-sowjetischen Kalten Krieges in Österreich, durch den sich die Engländer angesichts der Entwicklungen beispielsweise in Polen, Bulgarien und Rumänien dem sowjetischen Expansionismus entgegenstellen wollten.

Was waren nun die Gründe?

Die Briten verweigerten der Regierung Renners ihre Anerkennung wegen des einseitigen, eigenmächtigen Vorgehens der Sowjets. Angeblich auf direkten Befehl Stalins wurde Renner in den letzten Wochen vor der Kapitulation Hitler-Deutschlands aufgespürt und von den Sowjets mit dem Auftrag zur Gründung einer Regierung betraut. Renner seinerseits war es immer wichtig zu betonen, dass er weder als Agent noch als Mandatar der Sowjets gelten wollte.⁷³

Die ausschließlich unter russischer Kontrolle erfolgte Bildung dieser Regierung, bevor noch die westlichen Mächte in Wien eingetroffen waren, war unvereinbar mit den ausdrücklichen britischen Wünschen in Bezug zu Österreich seit Dezember 1944. Seit dieser Zeit hatte England darauf gedrungen, dass keinerlei Art von Regierung für Österreich gebildet werden solle, bevor nicht die Verwaltung der vier Mächte geregelt sei, also die Etablierung des

⁷³ Alice Hills: Britain and the Occupation of Austria, 1943-45. – London: Macmillan Press LTD, 2000. S. 186.

Zonen- und Kontrollabkommens (1. Kontrollabkommen). Diese Vorgehensweise erweckte großes Misstrauen, was die Art und Weise der Konstituierung dieser Regierung betraf, aber auch in Bezug zu Dr. Renner selbst, von dem man in London zunächst keine hohe Meinung hatte.⁷⁴

Ein weiterer Grund war, dass diese Regierung nur auf Wien bzw. den Osten Österreichs gerichtet war. Renner gelang es durch die Einberufung einer gesamtösterreichischen Länderkonferenz, die vom 24. bis 26. September 1945 im Niederösterreichischen Landhaus stattfand und sowohl eine Erweiterung der Regierung durch Mitglieder aus den westlichen Bundesländern als auch den Beschluss, gesamtösterreichische Wahlen für den 25. November 1945 anzuberaumen, diesem britischen Vorbehalt den Wind aus den Segeln zu nehmen.⁷⁵

Dadurch, dass sich Renner für einen Wahltermin noch im Jahre 1945 stark machte, konnte er geschickt einem weiteren Vorbehalt der Briten entgegen. Durch die Art und Weise der Konstituierung, kritisierten die Briten, hätte sich der Aufbau der Regierung von unten nach oben verhindert.

Das größte Misstrauen allerdings erweckte die Zusammensetzung der Regierung Renner. Die Engländer waren gegen die Komposition der provisorischen Regierung Renner, weil sie personell, wie bereits oben angesprochen, nicht die Bundesländer vertrat und weil in ihr, und das war der größte Kritikpunkt, die Kommunisten unverhältnismäßig stark vertreten waren. Die politische Gleichstellung der Kommunisten, die vor dem Krieg weder in der

⁷⁴ Siegfried Beer: Die Besatzungsmacht Großbritannien in Österreich 1945 – 1949. – In: Österreich unter alliierter Besatzung 1945 – 1955. S. 59.

⁷⁵ Gerald Stourzh: Um Einheit und Freiheit. S. 33.

Staatsregierung noch in der Wiener Stadtregierung einen Vertreter hatten, mit den Sozialisten und den Christlichsozialen, die zwischen den beiden Kriegen etwa 80 Prozent der Wähler vertraten, wurde als völlig ungerechtfertigt empfunden.

Die Übertragung des Staatsamtes für Unterricht und Volksaufklärung an den Kommunisten Dr. Ernst Fischer, die des Staatsamtes für Inneres ebenso an einen Kommunisten, nämlich an Franz Honner, erweckte weiteres Misstrauen. Es bestand die Ansicht, dass die Reaktion der ländlichen Gebiete auf die Regierung Renner in Wien negativ sein würde und dass deshalb die Kluft zwischen der ländlichen und der städtischen Bevölkerung, die schon die Erste Republik gekennzeichnet hatte, nur weiter fortgesetzt würde.⁷⁶

„In short“, berichtete W. H. B. Mack, Chief Political Adviser der britischen Besatzungsmacht in Österreich,

[...] the Russian aim seems to be to organize Austria into a Communist State controlled from Vienna. Under such a System, prospects of Austrian unity would be small.⁷⁷

Trotz dieser Bedenken kam es zu entscheidenden Fortschritten in Richtung einer westlichen Anerkennung der Regierung Renner. Hauptgrund war, dass die Amerikaner das Misstrauen der Briten gegen die Zusammensetzung der Regierung nicht teilten. So wurde über die Frage einer Konferenz der österreichischen Landesregierungen mit der Zielsetzung, die Zusammensetzung einer Zentralregierung zu erörtern, im Alliierten Rat schon am 20.

⁷⁶ Guy Stanley: Die britischen Vorbehalte gegenüber der provisorischen Regierung Renner 1945. – In: Zeitgeschichte. 3. Jahr. Okt. 1975 – Sept. 1976. Heft 1-12. S. 38.

⁷⁷ Ebd. S. 38.

September 1945 debattiert. Außerdem standen der amerikanische und der französische Kommandant mit Dr. Renner in Beziehung und beabsichtigten, diese Beziehungen weiter zu entwickeln.⁷⁸

Trotz des noch immer schlechten Verhältnisses Renners zur britischen Regierung empfahl der Alliierte Rat am 1. Oktober 1945 den vier Regierungen, die Autorität der Provisorischen Staatsregierung auf ganz Österreich auszudehnen und die Regierung Renner als provisorische Regierung für ganz Österreich anzuerkennen. Die Anerkennung erfolgte am 20. Oktober 1945.⁷⁹

Dieser Beschluss der Alliierten spiegelte hauptsächlich auch die dringende Notwendigkeit der Errichtung einer offiziellen österreichischen Verwaltung wider, mit welcher es endlich möglich sein würde, geordnete Beziehungen aufzunehmen. Zwar stammt die nun folgende Aussage von einem Amerikaner, sie spiegelt aber nicht weniger die britische Ausgangslage wider:

But to be frank, I am not disposed to be too critical of the Austrian Government or too exacting about the matter of recognition unless I can be convinced that further delay will really result in an improvement in the situation. After all, the government is only provisional and it is a question whether we can expect to secure a more representative government in the future. The Control Commission badly needs an Austrian Government to assist us in meeting the urgent transport and other administrative supply Problems.⁸⁰

In der Steiermark bedeutete die ursprüngliche Nichtanerkennung der Renner- Regierung die Rücknahme vieler durch österreichische

⁷⁸ Ebd. S. 40.

⁷⁹ Gerald Stourzh: Um Einheit und Freiheit. S. 33

⁸⁰ Guy Stanley: Die britischen Vorbehalte gegenüber der provisorischen Regierung Renner 1945. – In: Zeitgeschichte. 3. S. 44.

Stellen nach den Renner- Gesetzen oder durch die Sowjets vor dem 23./24. Juli 1945 verfügten Verhaftungen und eine anfangs gänzlich von britischen Sicherheitsorganen vorgenommene Säuberung nach anglo- amerikanischen Kategorien.

4.2.4. „Arrestable Categories“

Wie in einem Kapitel davor bereits angeführt, kamen die Briten mit vorgefertigten Verhaftungslisten, so genannten „Black Lists“, sowie allgemeinen Internierungs- Schemata, den Arrestable Categories, nach Österreich. Während sich die „Schwarzen Listen“ auf mutmaßliche Kriegsverbrecher bezogen, denen man unbedingt habhaft werden wollte, umfassten die Arrestable Categories allgemein Personengruppen, die aufgrund ihres hierarchischen Ranges innerhalb des NS- Systems zu internieren waren.

In order to ensure the security of the Allied forces in AUSTRIA and to carry into effect the provisions of Military Government Ordinance Number 3 it will be necessary to take into custody and detain a large number of persons who, by reason of their position, authority or knowledge, are best qualified or most likely to offer resistance to Allied occupation or attempt to perpetuate or revive in any form the NAZI Organisation which must be destroyed. These persons will normally be grouped into classes known as "Arrestable Categories"⁸¹

Der britischen Feldsicherheit war von Anfang an bewusst, dass sie zunächst mit einer großen Anzahl von Verhaftungen zu rechnen hatten, wollten sie ihre eigenen Entnazifizierungsbemühungen nicht

⁸¹ Felix Schneider: Operation „Freeborn“. Okkupation und Kontrolle insbesondere Österreichs durch die britische 8. Armee. S. 187.

von vorneherein zum Scheitern verurteilen. So erwarteten sie, im Verlauf ihrer Besatzungszeit massiv mit subversiven Organisationen oder Resten militanter Nationalsozialisten konfrontiert zu werden. Diese Befürchtung stellte sich glücklicherweise und auch sehr zur Erleichterung der Briten als unnötig heraus.⁸²

Die britische Militärregierung ging bei der Einteilung der zu verhaftenden Personen nach folgendem Schlüssel vor:

In die erste Kategorie fielen alle Personen, die Beamte, Agenten oder Angestellte folgender Organisationen gewesen waren:

1. GESTAPO & Grenzpolizei
2. SD
3. RSHA
4. OKW Auslandsnachrichten & Abwehr & Amtsgruppe Ausland
5. Geheime Feldpolizei
6. Ribbentrop Büro
7. SS Totenkopfverbände⁸³

Ausgenommen von dieser Regelung waren nur die Beamten der Kriminalpolizei. Bedingung war allerdings, dass sie nur in ihrer wirklichen Funktion eingesetzt worden waren.

Die zweite Kategorie umfasste alle unten angegebenen Organisationen, wobei die angeführten Ränge als unterste noch in das Schema aufgenommene Stufe zu verstehen sind. Für Frauen, wenn nicht extra angeführt, gilt der jeweilige Rang in den Frauen-Organisationen der NSDAP als unterster Rang:

⁸² Felix Schneider: Aspekte britischer Sicherheitspolitik zu Zeit der Besatzung in Österreich 1945 – 1948. S.85.

⁸³ CI/Security Instruction (Austria) No. 6, "Arrestable Categories in AUSTRIA", 24 May 1945. – In: PRO, FO 1020/353/49A. – In: Ebd. S. 85.

1. Allg. o. Waffen-SS: Unterscharführer
2. SS-Helferinnen (incl. Nachrichtenhelfer und Kriegshelfer):
Unterführerin
3. SA: Sturmführer
4. HJ: Stammführer
5. BDM: Mädelringführerin
6. NSKK: Staffelführer
7. NSFK: Sturmbannführer
8. RAD: Arbeitsführer
9. RADWJ: (weibliche Jugend): Stabsoberführerin
10. OT: (Organisation Todt): Stabsfrontführer
11. NSDAP: Gemeinschaftsleiter
12. andere NSDAP-Org.: Jener Rang, der Oberabschnittsleiter
bei der Partei oder Major bei der Armee entspricht
13. Schutzpolizei, Gendarmerie, Wasserschutz- Feuerschutz-
Luftschutzpolizei: Oberst
14. Verwaltungspolizei: Regierungsdirektor
15. TENO (Technische Nothilfe): Landesführer⁸⁴

Die dritte und letzte Gruppe betraf hauptsächlich Personen, die im Zusammenhang mit der deutschen (Kriegs)Wirtschaft standen und/oder zivile oder politische Führungspositionen innehatten:

1. Reichsminister, Staatssekretär (oder Status eines solchen,
z.B. Reichsbankpräsident)
2. Reichskommissar (oder Leiter einer obersten Reichs- Behörde)
3. Leiter des Reichsamtes für Sozialversicherung (inkl. deren
Stellvertreter)
4. Leiter der Reichs-Arbeitsverwaltung

⁸⁴ CI/Security Instruction (Austria) No. 6, "Arrestable Categories in AUSTRIA", 24 May 1945. – In: PRO, FO 1020/353/49A. – In: Ebd. S. 86.

5. Beamte (Rüstungswesen, Hauptausschuss und Vorsitzende der Industrie-Kartelle)
 6. Beamte (Volksaufklärung und Propaganda)
 7. Mitglieder des bestehenden Reichstages
 8. Verwaltungsbeamte der NSDAP (nur Reichsleitung)
- usw.
- bis zu Landräte, Bürgermeister oder Oberbürgermeister (Stadt mit mehr als 10.000 Einwohnern), die in die letzte Kategorie der Arrestable Categories fielen.⁸⁵

Die oben angeführten Kategorien bezogen sich ebenfalls auf die von den Deutschen während des Krieges besetzt gehaltenen Territorien.

Verantwortlich für die Inhaftierung dieser Personen, sofern sie sich in der britische Zone aufhielten, war die Abteilung Counter Intelligence (CI) in Zusammenarbeit mit der britischen Militärpolizei (Provost), sowie der Abteilung Public Safety der Internal Affairs Division und dem Field Security Service (FSS). Alle Verhaftungen anderer Abteilungen waren der CI unverzüglich mitzuteilen.⁸⁶

Anhand dieser ausführlichen Listen lässt sich erahnen wie radikal die erste Verhaftungswelle um sich gegriffen hat. Bis Anfang März 1946 wurden in der britischen Zone 7025 Personen verhaftet und interniert.⁸⁷

⁸⁵ CI/Security Instruction (Austria) No. 6, "Arrestable Categories in AUSTRIA", 24 May 1945. – In: PRO, FO 1020/353/49A. – In: Ebd. S. 86 – 87.

⁸⁶ CI/Security Instruction (Austria) No. 6, "Arrestable Categories in AUSTRIA", 24 May 1945. – In: PRO, FO 1020/353/49A. – In: Ebd. S. 87.

⁸⁷ Robert Graham Knight: Britische Entnazifizierungspolitik 1945 – 1949. – In: Zeitgeschichte 11. S. 290.

4.2.5. Ausnahmeregelungen

Die meisten britischen Verantwortlichen konstatierten schon sehr früh, dass sie in Punkto Entnazifizierung vorerst Kompromisse schließen mussten, um den völligen Zusammenbruch von Staat und Wirtschaft zu verhindern. Vor allem in den ersten Tagen und Wochen wurden Personen, die gemäß britischer Richtlinien eigentlich zu entlassen gewesen wären, im Amt belassen, da kein qualifizierter Ersatz zur Verfügung stand:

Since AUSTRIA had been completely Nazified, it was clear from the outset that there would have to be a compromise and that Denazification would to a certain extent, have to give way to the needs of reconstruction, particularly in the early days. Our vetting and arrest Standard included a measure of flexibility with this in view and, apart from exceptions where local convenience has been considered paramount, Denazification has been moderately successful. Where Denazification has been full and complete, the Administration has suffered. This is unavoidable, but should be considered a passing phase, while replacements are trained or acquired from refugee or other sources.⁸⁸

Im Fall der unbedingten Weiterbeschäftigung einer belasteten Person musste von der zuständigen Dienststelle der britischen Militärregierung ein Antrag an FSS gestellt werden, um eine vorübergehende Haftverschonung zu erwirken. Der Military Government Officer (MGO), der den Antrag stellte, hatte jedoch im Fall einer Genehmigung durch FSS dafür Sorge zu tragen, dass ein Ersatz zum frühestmöglichen Zeitpunkt ("as speedily as possible") gefunden wurde. Außerdem oblag ihm die zuverlässige Überwachung der angeforderten Person.

⁸⁸ Note: Int. Org. to Int. Aff. Div., "Denazification", 12 March 1946. – In: PRO, FO 1020/353/46A. – In: Felix Schneider: Aspekte britischer Sicherheitspolitik zu Zeit der Besatzung in Österreich 1945 – 1948. S. 88.

Noch schwieriger als bei österreichischen Staatsbürgern war das Unterfangen einer Behörde, einen Reichsdeutschen vorübergehend im Amt belassen zu wollen. Nur in den größten Ausnahmefällen wurde ein solches Ansuchen positiv beschieden. Als Reichsdeutsche galten bei den Briten alle jene Deutschen, die sich nach dem 1. Januar 1933 in Österreich niedergelassen hatten. Dabei spielte es keine Rolle, ob sie im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft gewesen waren oder nicht. Diese Ausnahmefälle mussten, sofern sie von der Feldsicherheit genehmigt worden waren, unverzüglich dem Senior Military Government Officer (SMGO) gemeldet werden, der seinerseits das Hauptquartier zu unterrichten hatte.⁸⁹

4.2.6. „Fragebogenizing“

Hauptinstrument bei der Registrierung und Entnazifizierung war, wie bei den US-Amerikanern, der sechsseitige „Fragebogen“, der den Grad der Belastung des zu Registrierenden eruieren sollte. Unverzüglich nach Einmarsch der Briten in der Steiermark begannen sie mit der Verteilung. Auf Basis dieser Fragen zum Werdegang und zur Stellung der jeweils befragten Personen während der Jahre der NS-Diktatur konnten Entlassung, Beschäftigungsverbot und Internierungshaft verhängt werden.

Dieser Fragebogen beinhaltete die verschiedensten Fragen betreffend Werdegang und Stellung der jeweils befragten Person in den Jahren der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft: Auskünfte über etwaige Mitgliedschaft bei Parteiorganisationen wie NSFK oder

⁸⁹ Ebd. S. 88 – 89.

NSKK wurden ebenso verlangt wie Rang und Verantwortlichkeitsbereiche im Dienst der ehemaligen Deutschen Wehrmacht oder paramilitärischer Verbände.

Besonders in der Frühphase der britischen Besatzung war man bemüht, im Falle bewusst falscher Angaben zur Person, hart durchzugreifen und verhängte oft empfindliche Haftstrafen. Anfänglich meinten die Besatzer mit dem Fragebogen ein recht geeignetes Instrument in Händen zu haben, mit dem sie sich einen ersten realistischen Überblick über die politischen Verhältnisse in der steirischen Bevölkerung verschaffen könnten.

[...] In fact [der Fragebogen] has proved remarkably successful. The innate Austrian sense of obedience, coupled with severe and well-publicised sentences imposed by Military Government courts on persons making false declarations, have prompted the average Austrian to give a true return. [...] ⁹⁰

In weiterer Folge stellte sich dieses „Fragebogenizing“ auch aufgrund dessen, dass es standardisiert war und daher für die Klärung spezifisch österreichischer Belange und Befunde nicht gerade förderlich war, als doch sehr bedenkliches Unterfangen heraus, das auch im Laufe der Zeit speziell von den österreichischen Stellen vielfach geschmäht wurde. ⁹¹

Die Fragebögen wurden von den Briten auch bei Fragen der (Neu)Besetzung von Dienstposten und verantwortungsvollen Positionen innerhalb der Verwaltung, sowie bei der Einstellung von Österreicher/innen beim Military Government in Anwendung

⁹⁰Joint Monthly Review No. 4, April 1946. – In: PRO, FO 1007/427, S. 12. – In: Felix Schneider: Operation „Freeborn“. Okkupation und Kontrolle insbesondere Österreichs durch die britische 8. Armee. S. 189.

⁹¹ Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 408.

gebracht: Als Anwärter/innen bei den britischen Behörden wurde man verständlicherweise besonders genau „unter die Lupe genommen“.

Der verantwortliche Offizier jener Dienststelle, bei der der Dienstposten neu zu besetzen war, musste nach Entgegennahme des Fragebogens zuerst den Public Safety Branch konsultieren, der seinerseits nach einem Sicherheitscheck die Unterlagen an die verantwortliche Section der Feldsicherheit weiterleitete. Doch damit noch nicht genug. Die Field Security ihrerseits wandte sich nach der Überprüfung sofort an die verantwortlichen Stellen der Counter Intelligence (CI) in Wien, die als letzte Instanz zu entscheiden hatte, ob die Person für das Military Government in Frage kam oder nicht.⁹²

Bei Dienstposten, die von der britischen Armee ausgeschrieben waren, verkürzte sich die Prozedur insofern, als dass der Umweg über den „zivilen“ Public Safety Branch wegfiel. Trotzdem war die Überprüfung gerade in diesem Fall äußerst genau: schon die Feldsicherheit durchleuchtete die in Frage kommende Person, indem ihre Angaben nicht nur mit den britischen Suchlisten und Akten, sondern auch mit den entsprechenden österreichischen kriminalpolizeilichen Unterlagen und sonstigen lokalen Informationsträgern verglichen wurde.⁹³

Der sehr konsequente Einsatz von Fragebögen im Bereich des österreichischen Staatsapparates verursachte einen bürokratischen Aufwand, der bald zu Verzögerungen und Verschleppungen der Verfahren führte. Der ursprünglich von den Briten angepeilte Termin

⁹² Felix Schneider: Aspekte britischer Sicherheitspolitik zu Zeit der Besatzung in Österreich 1945 – 1948. S. 90.

⁹³ Ebd. S. 90.

für die vollständige Entnazifizierung Österreichs, nämlich der 15. Februar 1946, konnte bei weitem nicht eingehalten werden.⁹⁴

4.2.7. Entnazifizierung der Bürokratie

Sehr frühzeitig nach Einsetzen der ersten britischen Entnazifizierungsmaßnahmen zeigte sich, dass sowohl die vollständige Erfassung der personellen Daten, als auch die endgültige Entfernung früherer Nationalsozialisten aus leitenden Positionen mehr Zeit in Anspruch nahm, als es die Besatzungsmacht Großbritannien ursprünglich geplant hatte.

Das lag zum einen daran, dass hohe Positionen nicht immer und vor allem schnell mit qualifiziertem Personal ersetzt werden konnten, geschweige denn die Zeit hatten, „Nachwuchs“ heranzubilden. Dieser Tatsache standen selbst die Briten hilflos gegenüber.

Die Briten halfen sich speziell damit, dass sie, auch im Vergleich mit den anderen alliierten Besatzungsmächten, einen ungewöhnlich hohen Anteil an „Minderbelasteten“ in ihren Stellungen ließen. Dies war ein Grad von Toleranz, den man sich von den Briten ursprünglich nicht erwartet hätte. Trotzdem wurde diese Politik von den britischen Behörden ziemlich bewusst betrieben und auch nach außen hin vertreten, eine Position, die vor allem von den Sowjets schwer aber auch von den österreichischen Stellen kritisiert wurde. Die britischen Behörden, waren sich scheinbar ihrer Gradwanderung bewusst:

⁹⁴ Ebd. S. 91.

[...] While no apology is needed matter requires delicate handling. Soviets are seeking an opportunity accuse us [...].

Die Sowjetunion hat nach den Wahlen im November 1945, bei der die Kommunistische Partei Österreichs zur Überraschung der Sowjets sehr schlecht abgeschnitten hat, die Frage der Entnazifizierung im Gegensatz zu ihrer früheren Position zum Spielball und als Druckmittel innerhalb des Alliierten Rates gemacht. Kümmerte sie sich in den ersten Monaten der Besatzungszeit mehr oder minder gar nicht um die Entnazifizierungsagenden und überließ dies den österreichischen Stellen, so prangerte sie nun die Westalliierten bei jeder Gelegenheit wegen ihrer scheinbaren Nachlässigkeit in den Entnazifizierungsbestrebungen an.

Somit forderte die Sowjetunion in diesem konkreten Fall der Minderbelasteten aus rein taktischen Gründen eine harte Haltung in der Bestrafung der Minderbelasteten. Ihnen schien jeder Schritt zu wenig und manche Entnazifizierungsschritte passierten aus voreilem Gehorsam gegenüber den Russen.

Aus diesem Grund wandte sich der langjährige Director der Legal Division ACA/BE, Lord Schuster mit einem Bericht im Januar 1947 an das britische Oberhaus. Seine Kritik in diesem Schreiben richtet sich an die seiner Meinung nach unklare Linie in der britischen Entnazifizierungspolitik, die noch dazu unter starkem sowjetischen Druck stünde.

[...] On de-nazification we appear to have had no considered and consistent policy. At present what we are doing under the pressure mainly of the Russians, is to reduce the administrative and legal Services to chaos, and to create a large mass of unemployed persons, who might be useful to

the state, and who at present will become a nucleus for further seditious trouble. [...] ⁹⁵

Aber auch von österreichischer Seite wurde immer wieder Kritik laut, erhofften sich doch die offiziellen österreichischen Stellen durch eine rasche und vollständige Entnazifizierung einen baldigen Start der Verhandlungen zur Frage eines Staatsvertrages.

Dieselben österreichischen Stellen waren es aber, die einer durchgreifenden Entnazifizierung der Bürokratie und nicht nur dieser im Wege standen. Schon sehr früh ging man in vielen Fällen zu einer Taktik des Hinhaltens über, was größte Verzögerungen verursachte. Ein gefundenes Fressen für die Sowjets, die sich teils nicht zu Unrecht immer wieder auf diese Tatsache beriefen. Die von der österreichischen Regierung zum Thema Entnazifizierung und Entmilitarisierung gesetzten Schritte wurden von den Vertretern der UdSSR ohnehin als vollkommen unzureichend angesehen. Wie bereits oben angesprochen ein Druckmittel, um interalliierte Entscheidungen zu blockieren oder zu Erzwingen, je nachdem wie sie Stalin haben wollte. Mitunter diente dieser Vorwand auch dazu, lange Zeit hindurch ein gewaltiges Truppenkontingent auf Kosten der Österreicher in ihrer Zone unterhalten zu können.

Aber auch die britischen Behörden sparten nicht an zunehmend schärferer Kritik. Am Pranger standen die bereits im Oktober 1945 eingesetzten „Austrian Denazification Committees“, die dem „British Denazification Committee“ bei seiner Arbeit unterstützend zur Seite stehen sollte. Es erwies sich allerdings vom britischen Standpunkt aus gesehen als wenig effizient.

⁹⁵ Lord Schuster to House of Lords S. W. 1, January 8th 1947. – In: PRO, FO 1020/108/4. – In: Ebd. S. 93.

It has been evident for some time that the Austrian Advisory Denazification Committees set up last October are not fulfilling the purposes for which they were intended. [...] It is clear from statistics quoted by PSO's at the latest meeting of the British Denazification Committee that where the Austrian Committees have functioned at all it has been almost exclusively to consider appeals for release or reinstatement.⁹⁶

Diese Komitees waren mit Macht ausgestattet worden, sowohl Verhaftungen vornehmen zu lassen, als auch Freilassungen zu erwirken. Beigestellt wurde diesen paritätisch besetzten Komitees jeweils ein Vertreter der britischen Militärregierung Steiermark.⁹⁷

Auch von Seiten des militärischen britischen Stabes in Österreich gab es Kritik. Oberst Wilkinson, der leitende Offizier (SMGO) der britischen Militärregierung für die Steiermark äußerte sich am 25. August 1945 erstmals zur Frage der Entnazifizierung in einer Rundfunkrede. Er beklagte sich über eine Vielzahl von Denunziationen, denen die britischen Behörden in den ersten Wochen der Besatzung gegenübersehen. Die meisten jedoch stellten sich als haltlose persönliche Racheakte heraus, die eher mit Rufmord denn mit Entnazifizierung zu tun hatten.

[...] I have little doubt that a fair number of people were put in prison without very good reason - the Situation presented exceptional opportunities for working off personal animosities and whoever got in his denunciation first succeeded in having his victim incarcerated, without producing any real good evidence. We prefer to work more deliberately. [...] ⁹⁸

Auch prangerte er scharf die bereits angesprochenen Entnazifizierungskomitees an, von denen er sich „[a] thorough

⁹⁶ ACA-Secretariat to SMGO Styria and Carinthia, 13 January 1946. – In: PRO, FO 1020/353/1A. – In: Ebd. S. 95.

⁹⁷ Ebd. S. 95.

⁹⁸ Col. A. C. Wilkinson, (Hrsg) Military Government Styria (24 July 1945 – 7 February 1946). – Graz 1946. S. 14. – In: Ebd. S. 95 – 96.

clean up“⁹⁹ erwartet hatte. Seiner Meinung nach beschäftigten sie sich hauptsächlich damit, für bereits inhaftierte Nationalsozialisten Freilassungsgesuche einzureichen, anstelle „paying more attention to the business for which they were primarily constituted“¹⁰⁰.

4.2.8. Kärnten

Im Gegensatz zur Steiermark, die anfänglich vom russischen Militär besetzt wurde, übernahmen die Briten vom Süden kommend das Kärntner Territorium – dies in einem ziemlichem Wettlauf mit der Armee Titos, die ja ihrerseits bis Klagenfurt vorrückte und erst durch Vermittlung Stalins von Kärnten abrückte.

Die spezifische Situation Kärntens im Mai 1945 bestand darin, dass schon vor dem Eintreffen der Briten in Klagenfurt am Vormittag des 8. Mai 1945 eine provisorische Landesregierung ihre Arbeit aufgenommen hatte. Bis die britische Militärregierung Mitte Mai in Funktion trat, hatte die Kärntner Landesregierung im Bereich der Entnazifizierung der öffentlichen Verwaltung schon zahlreiche Maßnahmen gesetzt.¹⁰¹

Erstaunlich ist, dass man in Kärnten scheinbar nicht die mindeste Ahnung von der provisorischen Regierung Renners und ihrer Bestrebungen in Bezug zu den Nazis hatte, denn man hat

⁹⁹ Col. A. C. Wilkinson, (Hrsg) Military Government Styria (24 July 1945 – 7 February 1946). – Graz 1946. S. 14. – In: Ebd. S. 96.

¹⁰⁰ Col. A. C. Wilkinson, (Hrsg) Military Government Styria (24 July 1945 – 7 February 1946). – Graz 1946. S. 14. – In: Ebd. S. 96.

¹⁰¹ Wilhelm Wadl: Entnazifizierung in Kärnten. – In: Walter Schuster (Hrsg.), Wolfgang Weber (Hrsg.): Entnazifizierung im regionalen Vergleich. – Linz: Archiv der Stadt Linz, 2004. [= Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, 2002]. S. 251.

tatsächlich in Klagenfurt ein eigenes Entnazifizierungsgesetz beschlossen. Da es kein Organ gab, wurde es auch nie publiziert. Nach Machtübernahme der Briten wurde die Landesregierung von der Militärregierung Ende Mai abgelöst, was auch das Ende der eigenmächtigen Entnazifizierungsbestrebungen Kärntens bedeutete.¹⁰²

Wie aber wollte man es handhaben und wie wurde es im Bereich der Spitzen der Landesverwaltung tatsächlich umgesetzt?

Gleich den Gesetzen der Renner- Regierung wollte man alle Illegalen in der Landesverwaltung beseitigen und zwar ganz gleich, ob sie vor 1938 im öffentlichen Dienst gestanden hatten, oder erst nach dem so genannten Anschluss eingetreten sind. Weiters sollten alle Angehörigen der SS bzw. der SA entlassen werden, wohingegen Mitglieder der NSDAP nur dann entlassen werden sollten, wenn sie Funktionäre gewesen waren.¹⁰³

Natürlich gab es aber auch in diesem Gesetzesentwurf vom Mai 1945 ein Schlupfloch, das scheinbar symptomatisch für das österreichische Verständnis eines Schuldeingeständnisses steht:

Ausnahmen [...] sind im Einzelfalle zulässig, wenn die Betreffende seine Zugehörigkeit zur NSDAP [...] niemals missbraucht hat und aus seinem Verhalten noch vor der Befreiung Österreichs auf eine positive Einstellung zum unabhängigen Staat Österreich mit Sicherheit geschlossen werden kann. Darüber entscheidet in jedem Fall die Landesregierung.¹⁰⁴

¹⁰² Ebd. S. 251.

¹⁰³ Ebd. S. 251 – 252.

¹⁰⁴ Ebd. S. 252.

Aufgrund dieser Verfügung der Landesregierung kam es noch im Mai 1945 auf allen Ebenen der Landes- wie der Bundesverwaltung zu einem Elitenaustausch.¹⁰⁵ Nach der Machtübernahme der Militärregierung Großbritanniens wurde, wie in den Kapiteln davor geschildert, manches dieser ersten, eigenständigen Maßnahmen wieder rückgängig gemacht.

4.2.9. Erste Kritik

Fassen wir das bisher Geschriebene zusammen, so lassen sich einige Fixpunkte der britischen Entnazifizierungsmaßnahmen der ersten Phase der Besatzungszeit festmachen:

Monate vor dem Einmarsch in Österreich und der Konferenz in Potsdam hatten sich die britischen Planer und hier vor allem die britische Gegenspionage (Counter Intelligence (CI)) Gedanken darüber gemacht, wie man das Land am gründlichsten und nachhaltigsten entnazifizieren könne. Man war sich der Tatsache bewusst, dass sieben Jahre NSDAP jeden Aspekt öffentlichen Lebens durchdrungen haben werde, man es daher mit einer Art „Staat im Staat“ zu tun haben werde.

Die Vorgehensweise der Briten war, dass man sich darauf einigte, den „mandatory arrest“ anzuwenden, das heißt, man wollte all jene Personen als „dangerous to the security of occupation“ internieren, deren militärischer wie öffentlicher Rang oder sonstige hierarchische Position in das Muster der von CI definierten „Arrestable Categories“

¹⁰⁵ Ebd. S. 252.

fiel. Den britischen Besatzern kam ironischerweise die starre nationalsozialistische Hierarchie bei diesem „mechanical treatment“ sehr entgegen.¹⁰⁶

Bald nach dem Einmarsch in Österreich mussten die Briten feststellen, dass gerade der rigorose „destructive process“ nach den Richtlinien des „Arrestable Categories“ mit allergrößter Vorsicht ausbalanciert werden musste, wollte man die zweite wichtige Säule britischer Besatzungspolitik, nämlich den Aufbau einer starken und unabhängigen Wirtschaft und Verwaltung nicht zu Fall bringen. Den Briten war bewusst, dass die wirtschaftliche Schwäche und gesellschaftliche Zerrissenheit den Untergang der Ersten Republik und in weiterer Folge den Anschluss an Hitler- Deutschland stark befördert hatte.¹⁰⁷ Sie erkannten, dass sich die „quick rule-of-thumb“- Methode, wo das Prinzip „when to destroy was even more important than to rebuild“ galt, wie sie es unmittelbar nach dem Einmarsch in Österreich handhabten, sich nicht mit ihren beiden Grundprinzipien vereinbaren ließ.¹⁰⁸

In Österreich fielen im ersten Jahr der Besatzung in der britischen Zone ungefähr 8000 Personen in diese Kategorie des „mandatory arrest“. ¹⁰⁹

Schon bald zeigten sich die Schwächen eines derart mechanischen Vorgehens und öffentliche wie auch interne britische Kritik daran folgte umgehend. Es traten Fragen auf, ob ein derartiges Vorgehen nicht Ungerechtigkeitsfaktoren inkludiere. Zudem wurde nach dem

¹⁰⁶ Felix Schneider: Operation „Freeborn“. Okkupation und Kontrolle insbesondere Österreichs durch die britische 8. Armee. S. 189 – 190.

¹⁰⁷ Robert Graham Knight: Britische Entnazifizierungspolitik 1945 – 1949. – In: Zeitgeschichte 11. S. 288.

¹⁰⁸ Felix Schneider: Operation „Freeborn“. Okkupation und Kontrolle insbesondere Österreichs durch die britische 8. Armee. S. 190.

¹⁰⁹ Ebd. S. 190.

ersten großen „Kehraus“ die Effektivität der „quick-fire-method“ immer öfter hinterfragt, zumal die Schwächen vor allem in dem für eine weitere Entnazifizierung unzureichend definierten Rahmen gesehen wurden.¹¹⁰

Die öffentliche Meinung in Österreich kritisierte die britischen Bemühungen als entweder zu hart oder zu unvollständig – eben den grundlegenden Schwachpunkt des „mandatory arrest“ der frühen Besatzungsphase. Den Briten wurde vorgeworfen, vergleichsweise harmlose Nazis einzusperren, während gefährliche unverbesserliche Elemente weiterhin unbehelligt blieben und sogar ihre berufliche Position behalten konnten. Alle Parteimitglieder sollten bestraft werden und ihrer Ämter enthoben werden – Illegale ebenso, wie wir in einem Kapitel davor gehört haben, was grundlegend gegen die Position der Briten war.

Gepaart war diese Anfangszeit der Besatzung noch mit dem Faktor der immensen Versorgungsschwierigkeit, einer russischen Besatzungsmacht, die alles, was nicht niet und nagelfest war, abräumte und somit der wirtschaftlichen Prosperität Österreichs nicht dienlich war, der Unmengen an „Displaced People“ und großen personellen Engpässen.

Gerade der letzte Punkt hat die britische Seite genötigt, entgegen aller Planungen in Personalfragen vorerst doch unliebsame Kompromisse zu schließen, um den völligen Zusammenbruch der wirtschaftlichen und administrativen Strukturen abzuwenden und so in weiterer Folge radikalen politischen Strömungen vor allem linker aber auch rechter Natur in die Hände zu spielen.

¹¹⁰ Ebd. S. 188.

So begab es sich, dass nicht wenige Beamte aus öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft, die eigentlich nach den strengen Richtlinien der „Arrestable Categories“ zu verhaften gewesen wären, vorerst in ihren Funktionen belassen wurden, da kein qualifizierter Ersatz zur Verfügung stand.¹¹¹

Gerade in dem Verhalten des letzt genannten Punktes mussten die Briten bald herausfinden, dass sie es den Einheimischen nicht wirklich recht machen konnten. Schon im Herbst 1945 wuchs die Kritik zum Vorwurf, die Briten verfolgten einerseits zwar eine strenge Inhaftierungspolitik, hätten jedoch andererseits größte Mühe, der „echten Nazis“ habhaft zu werden.

Die Briten wiederum bemängelten ihrerseits die Ineffizienz der österreichischen „beratenden Komitees“, die nach ihrer Meinung die Säuberungsarbeit tatkräftig unterstützen sollten und orteten Mängel an Kooperationsbereitschaft, häufige Hinhaltetaktik und lokale „Freunderlwirtschaft“. ¹¹²

In Graz stieß insbesondere die schonende Behandlung der Illegalen auf breites Unverständnis. Oberst A. C. Wilkinson, der leitende Offizier (SMGO) der britischen Militärregierung für die Steiermark, versicherte daraufhin den Steirern in der bereits oben zitierten Rundfunkansprache am 25. August 1945,

[...] dass wir [nicht] irgendwelche Sympathie den Nazis entgegenbringen. Wir hassen sie. Aber wenn Sie uns nicht die Nazis zeigen und uns [nicht] Beweismaterial zur Verfügung

¹¹¹ Ebd. S. 188.

¹¹² Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 406.

stellen, so können wir nur wenig in dieser Angelegenheit tun.¹¹³

Der provisorische Landeshauptmann der Steiermark, der Sozialdemokrat Reinhold Machold, griff diesen Gedanken Wilkinsons schnell auf und behauptete sogar, dass

[...] only the Austrians themselves, who knew the Nazis from their own sufferings, could carry out efficient denazification. He felt that the British knowledge was necessarily imperfect, and their viewpoint limited. He pleaded that the Austrians should deal with their own Nazis as was the case in Russian-occupied areas.¹¹⁴

Doch dazu war es noch zu früh und die österreichischen Parteien waren ohnedies bald in den Wahlkampf für die auf den 25. November 1945 angesetzten ersten freien Nationalratswahlen seit 1930 engagiert. Die österreichische Kritik am britischen Entnazifizierungsapparat wurde von den Briten nur schmerzhaft zur Kenntnis genommen. Die in erster Linie betroffenen Sicherheitsorgane der Briten leiteten aus der aus ihrer Sicht wenig gelungenen Mitwirkung österreichischer Stellen bei der Entnazifizierung eher die Notwendigkeit einer Verschärfung der britischen Maßnahmen ab, etwa in der Behandlung prominenter Industrieller und Finanzmanager aus der NS-Ära, denn einer Überlassung an österreichische Säuberungskomitees.

[...] An industrialist , for example, who by the provision of funds for the Party, or other material aid, could be considered an ardent Nazi, escaped the broad nets of the "arrest by category" system, unless he held official office above a certain grade which was itself arrestable. On the other hand a minor Nazi official, an Ortsgruppenleiter in some remote Styrian

¹¹³ Military Government Styria (24 July 1945 – 7 February 1946), Col. A. C. Wilkinson. Graz 1946, 14. In: Ebd. S. 406.

¹¹⁴ Joint Weekly Intelligence Report, 2 October 1945. – In: PRO, FO 371/46651. – In: Ebd. S. 406.

mountain region, though automatically arrestable by virtue of the position he had held, might well have been, when judged by the record of his actual behaviour, a just man and even a patriotic Austrian, and the majority of this community might well have been ready and even eager to testify to this. [...]¹¹⁵

Die erste Entnazifizierungswelle war nach Ansicht der Briten erfolgreich abgeschlossen, die Sicherheit des Military Government gewährleistet. Es war an der Zeit das System zu verändern und Personen anhand ihres jeweiligen Verhaltens zu beurteilen, anstatt mechanisch den Rang oder die Position innerhalb der Hierarchie als einziges Kriterium heranzuziehen – vom „mandatory arrest“ zum „discretionary arrest“. Nicht wenige weitere Verhaftungen wurden nach dieser neuen Richtlinie vorgenommen.¹¹⁶

Sehr früh nach Kriegsende kam es aufgrund der wirtschaftlichen Schwäche Großbritanniens zu einem massiven Truppenabbau in Österreich, was natürlich in weiterer Folge einen bereits chronisch gewordenen Personalmangel, vor allem bei den Einheiten des FSS bedingte und die an sie gestellten Aufgaben erheblich erschwerte.

Immer öfter kam es nun auch zu Spannungen zwischen den Sicherheitsorganen und den Offizieren der Militärregierung auf Ebene der Länder wie auch im Wiener Hauptquartier des Britischen Elementes der Alliierten Kommission im Schloss Schönbrunn. Hierbei handelte es sich nicht selten auch um unterschiedliche Perzeptionen ein und desselben Phänomens – die Realität vor Ort verwässerte so manche Direktiven der Zentrale.¹¹⁷

¹¹⁵ The Nazi Problem I, October 1947. – In: PRO, FO 1007/429. S. 32. – In: Felix Schneider: Operation „Freeborn“. Okkupation und Kontrolle insbesondere Österreichs durch die britische 8. Armee. S. 191 – 192.

¹¹⁶ Ebd. S. 192.

¹¹⁷ Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 407 – 408.

Verglichen mit den US-Amerikanern verfolgten die Briten in den Grundkonzepten eine ähnliche Linie der Entnazifizierungspolitik, vielleicht mit einer stärkeren Tendenz zur pragmatischen Sichtweise. Dennoch wurden die Briten von der österreichischen Bevölkerung großteils als strenge und konsequente Besatzungsmacht eingeschätzt, was zu einem guten Teil auch an der in der Militärgerichtsbarkeit an den Tag gelegten Härte gelegen sein könnte.¹¹⁸

Die gegenseitige Kritik an der schleppenden Entnazifizierung ist in dieser Phase nur von britischer Seite aus nachvollziehbar. Es waren die österreichischen Entnazifizierungsstellen, die ihrerseits nicht nur schleppend und hinhaltend arbeiteten, sondern den Alliierten auch teilweise schlichtweg falsche Zahlen über den jeweiligen Stand der Entnazifizierung vorlegten.

Trotz so mancher offenkundiger Anlaufschwierigkeiten bewertete man britischerseits den Erfolg der ersten Monate als durchaus positiv und zufrieden stellend. Auch wenn die Briten die Regierung Renner anfänglich nicht unterstützten, so versuchte Großbritannien einen noch jungen Staatsapparat am Leben zu erhalten, der speziell nach den Wahlen 1945 von den Russen massiv unter Druck gesetzt wurde.

¹¹⁸ Ebd. S. 408.

4.3. Die vierte Phase

Die Phase der „totalen Kontrolle“¹¹⁹ der von den Briten besetzten Teile Österreichs ging in der zweiten Hälfte des Jahres 1946 schön langsam zu Ende. Mit der Anerkennung der Regierung von Dr. Renner starteten die Briten einen kontinuierlichen Rückzug aus den Agenden der Entnazifizierung und beschränkten sich mehr und mehr auf die Kontrolle der auf den antifaschistischen Verfassungsgesetzen (Verbots- und Kriegsverbrechergesetz) von 1945 beruhenden österreichischen Entnazifizierung. Doch bis dorthin war noch ein weiter Weg zu beschreiten.

Bis zum Zeitpunkt der Anerkennung und allmählichen Anwendung der einschlägigen Rennergesetze auch in der britischen Zone, also etwa bis Mitte Februar 1946, hatten die Briten via Fragebogen ungefähr 55.000 Personen erfasst, davon ca. 49.000 Beamte in den Bundesländern Kärnten und Steiermark. 6.200 Personen wurden entlassen oder nach Überprüfung nicht angestellt. Diese Zahl erhöhte sich bis Spätherbst 1946 auf fast 90.000 Fragebögen und über 6.000 Berufsverbote oder Entlassungen.¹²⁰ Bis Anfang März 1946 wurden 7.025 Personen verhaftet und größtenteils in einem Sammellager im kärntnerischen Wolfsberg interniert.¹²¹ Nach Schätzung der Briten hatten die Österreicher bis Ende März 1946

¹¹⁹ Gerald Stourzh spricht in seinem Werk „Um Einheit und Freiheit“ von einer „Periode der totalen Kontrolle“. Er meint damit die Zeit rund um die Anerkennung der Regierung Renners vom 20. Oktober 1945 bis ungefähr zum Zweiten Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946, das eine Begrenzung der Eingriffskompetenz des Alliierten Rates bewirkte. Gerald Stourzh: Um Einheit und Freiheit. S. 33.

¹²⁰ H. B. Hitchens (IO) to Deputy Commissioner ACA(BE), 4 March 1946. – In: PRO, FO 1020/2226. – In: Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 408.

¹²¹ Robert Graham Knight: Britische Entnazifizierungspolitik 1945 – 1949. – In: Zeitgeschichte 11. S. 290.

nicht mehr als 200 – 300 Verhaftungen in der britischen Zone vorgenommen.¹²²

Die Errichtung der Alliierten Kommission und die Anerkennung der Regierung Renners brachte eine bundesweite Regelung der Entnazifizierung näher. Dass es trotzdem noch Zeit brauchte bis eine besser koordinierte Politik erreicht wurde, hatte einerseits mit dem immer noch vorhandenen Misstrauen der Briten gegenüber der Regierung Renner zu tun, aber auch mit dem persönlichen Missfallen des langjährigen Leiters der Legal Division ACA/BE Lord Schusters der österreichischen Nazi- Gesetzgebung gegenüber. Erst am 18. Dezember wurde das novellierte Verbotsgesetz vom Alliierten Rat genehmigt, es sollte, wie bereits erwähnt, bis Anfang Februar dauern, bis es in der britischen Zone angewandt wurde.¹²³

Anfang des Jahres 1946 war in Sachen Entnazifizierung von allen Besatzungstruppen eine Verschärfung der Gangart festzustellen. Die neue Bundesregierung unter Leopold Figl wurde in einem Beschluss des Alliierten Rates vom 10. Jänner 1946 aufgefordert, unter Aufsicht des „Allied Denazification Bureau“ eine intensivere Säuberung vorzunehmen. Dieser Beschluss war eine sehr kritische Betrachtung mit übermäßig kritischer Korrespondenz, Vorladungen von Ministern bis zu der Aufforderung des Erscheinens von Bundeskanzler Figl, Vizekanzler Schärf und Staatssekretär Graf vor dem Alliierten Rat Ende Juli 1946.¹²⁴

¹²² Jack Nicholls to J. M. Troutbeck, FO, 3 April 1946. – In: PRO, FO 371/55190. – In: Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 408 – 409.

¹²³ Robert Graham Knight: Britische Entnazifizierungspolitik 1945 – 1949. – In: Zeitgeschichte 11. S. 292.

¹²⁴ Ebd. S. 292 – 293.

Zudem heizte ein umfassender Bericht von John Nicholls, Chef der Political Division an das Foreign Office Anfang Februar 1946 diese Stimmung zur Verschärfung der Gangart an, bezeichnete er doch das bisher Unternommene in Fragen der Entnazifizierung als im Grunde unvollendete Arbeit. Die Beamten in London reagierten auf den Bericht als „somewhat discouraging“ und forderten die britischen Stellen auf, mehr Elan in die Sache zu bringen.

Die Unzufriedenheit der Alliierten liest sich beispielsweise im März 1946 folgendermaßen. In einem scharfen Schreiben an Bundeskanzler Figl reagierten die Alliierten auf den ihrer Meinung nach viel zu langsamen Fortgang der österreichischen Entnazifizierung:

[...] Denazification is carried out very slowly. To this date a considerable number of former N.S.D.A. P. members are still employed in the majority of the Federal, Provincial and Economic Offices of the Austrian State [...]. The Allied Council, furthermore, expresses its disapproval concerning the method of presentation of Information requested from the Austrian Government in that the report fails to give a clear and comprehensive picture of actual accomplishments and is in fact misleading in that it contains completely inadequate statistics. [...]¹²⁵

Die österreichische Regierung wurde fortan veranlasst, am 1. und 14. eines jeden Monats dem Allied Council einen Zwischenbericht über ihre Fortschritte bei der Entnazifizierung vorzulegen.

Der vom Bundeskanzler Figl am 26. Juli 1946 vorgelegte Bericht an das Allied Council, in dem von der erfolgreich durchgeführten Entnazifizierung der österreichischen Staatsmaschinerie die Rede

¹²⁵ Allied Secretariat to Federal Chancellor of State Figl, 19 March 1946. – In: PRO, FO 1020/167/49B. – In: Felix Schneider: Aspekte britischer Sicherheitspolitik zu Zeit der Besatzung in Österreich 1945 – 1948. S. 97.

ist, wurde vom Internal Affairs Directorate, also dem durch die vier Direktoren der alliierten Internal Affairs Divisions gebildeten zuständigen interalliierten Gremium, als völlig unzureichend abqualifiziert. In jenem betreffenden Entwurf eines Arbeitspapiers, das infolge des Tätigkeitsberichtes des Quadripartite Denazification Bureau¹²⁶ vom 13. Jänner 1947 erstellt wurde, hieß es u.a.:

[The Internal Affairs Directorate] notes [...] that the assertion of the Austrian Chancellor Mr. Figl [...] does not correspond to the facts, and that the main problems relating to denazification of the state and economic administration, the punishing of war and Nazi criminals, etc., have not yet been solved. [...]¹²⁷

Gerade aber jetzt zeigte sich wie die Entnazifizierung zu einer Waffe im aufkommenden „Kalten Krieg“ wurde. Große Meinungsverschiedenheiten unter den Alliierten gab es zu der Frage des deutschen Eigentums. Zudem kam von Seiten der Sowjets in diesen Wochen immer wieder der Vorwurf einer Remilitarisierung der britischen Zone, was innerhalb des Alliierten Rates zu heftigen Kontroversen führte.¹²⁸

Auch waren es die Russen, die der österreichischen Regierung eine intensivere Säuberung vor allem der staatlichen Verwaltung, aber auch der Wirtschaft unter Aufsicht des „Allied Denazification Bureau“

¹²⁶ Dieses Denazification Bureau, welches als interalliierte Einrichtung durch Vertreter aller vier Siegermächte repräsentiert wurde, hatten die Alliierten bereits am 31. Oktober 1945 ins Leben gerufen, um in der Frage der Entnazifizierung eine gemeinsame Linie vorgeben zu können. Siehe dazu: Ebd. S. 97.

¹²⁷ Denazification: future policy, Report on denazification (Soviet commentary), 14 February 1947. – In: PRO, FO 1020/108/21. – In: Ebd. S. 97 – 98.

¹²⁸ Robert Graham Knight: Britische Entnazifizierungspolitik 1945 – 1949. – In: Zeitgeschichte 11. S. 293.

aufgetragen haben.¹²⁹ Die österreichische Bundesregierung glich in zunehmendem Maße in britischen Augen einer belagerten Burg, wobei die Entnazifizierung als sowjetischer Rammbock zu dienen hatte.

W. H. B. Mack, Chief Political Adviser der britischen Besatzungsmacht in Österreich, berichtete am 20. März 1945 nach London, dass am Vortag die österreichische Regierung „seriously considered its resignation“.

One of the issues under discussion was denazification, in regard to which the Austrians Government is finding it very hard to reconcile complete purge, for which the Soviet authorities are pressing, with the maintenance of administration.¹³⁰

Im Foreign Office in London reagierte man darauf mit der Erkenntnis, dass Großbritannien den Druck auf die Regierung Figl deutlich lockern müsse, denn – wie es der Österreichreferent ausdrückte – „denazification is emphatically not a rock on which we want the Austrian ship of State to risk [...] floundering.“¹³¹

Deputy Commissioner General Winterton unterstrich Ende März in einer internen Sitzung des British Element, dass die Entnazifizierung „should not be carried out to the extent of making government impossible“. Angesichts des Druckes auf die Regierung erklärte er

¹²⁹ Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 409.

¹³⁰ Robert Graham Knight: Britische Entnazifizierungspolitik 1945 – 1949. – In: Zeitgeschichte 11. S. 293.

¹³¹ F.O. Minute, C. F. Cullis, 22 March 1946. – In: PRO, FO 371/55256. – In: Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 409.

sich kurze Zeit später sogar als "tolerably satisfied with the progress that had been already made"!¹³²

Die Konsequenz aus all dem war, dass spätestens mit dem Inkrafttreten des Zweiten Kontrollabkommens ab Juni 1946, in dem übrigens das Thema Entnazifizierung mit keinem Wort erwähnt wird, bei einigen britischen Stellen und immer mehr auch bei den betroffenen Fachbeamten in Österreich, egal ob im Zentrum Wien oder an der Peripherie in der Zone, die Begeisterung für eine weiterhin konsequente Entnazifizierungspolitik in Österreich abhanden kam.¹³³

So nahmen die Briten zwar weiterhin an den Viermächtediskussionen über die Entnazifizierung teil, nicht selten widersetzten sie sich gemeinsam mit den Amerikanern dem sowjetischen und manchmal auch französischem Drängen, weiterreichende Maßnahmen etwa im Justizwesen zu setzen. In ihrer Zone wurden mit wenig Begeisterung die in Verbots- und Kriegsverbrechergesetzen vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt.

Eine gewisse Resignation stellte sich ein. Die aus britischer Internierung Entlassenen wurden nur in begrenztem Maße vor die österreichischen Volksgerichte gestellt, wo sie zudem mit auffälliger Milde behandelt wurden. Ein Gefühl der Orientierungslosigkeit breitete sich aus, wie in Zukunft vorzugehen sei. In einem „Political Report for Kärnten“ vom Mai 1946 ist zu lesen:

[There is] a strong feeling that this most vital problems should be disposed off immediately by trials of the incriminated

¹³² Robert Graham Knight: Britische Entnazifizierungspolitik 1945 – 1949. – In: Zeitgeschichte 11. S. 293.

¹³³ Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 409.

classes and a general amnesty for the ordinary rank and file of the Party.¹³⁴

Auch in London wurde dieses Gefühl zum Ausdruck gebracht. Nicholls klagte im Oktober desselben Jahres:

I feel [...] that there is no co-ordinates policy at the moment; each division, or each sphere of Austrian life is rehabilitating Nazis in some degree simply by being forced to employ them by lack of trained personnel. This may be the same thing in effect, although it is not really connected with the re-education of Interned Nazis.¹³⁵

Die Devise lautete nun:

the responsibility for further denazification measures must rest more and more with the Austrian Government."¹³⁶

So argumentierten denn auch die britischen Vertreter in den diversen alliierten Gremien vom Allied Denazification Bureau bis zum Alliierten Rat immer wieder „that the work of denazification should be entrusted [to the Austrians]“, und dass der österreichische Gesetzesentwurf vom Nationalsozialistengesetz „should be approved as it stands.“¹³⁷ Aus britischer Sicht war die Drei-Parteien- Einigung von ÖVP, SPÖ und KPÖ, die im August 1946 dem Alliierten Rat als oberste Instanz vorgelegt wurde, strenger als alles Bisherige und „goes further than our own policy“¹³⁸.

¹³⁴ Robert Graham Knight: Britische Entnazifizierungspolitik 1945 – 1949. – In: Zeitgeschichte 11. S. 294.

¹³⁵ Ebd. S. 294.

¹³⁶ Draft, Press Statement, July 1946. In: PRO, FO 1020/1099. – In: Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 409.

¹³⁷ Statement by British High Commissioner, Allied Council, 11 October 1946. – In: PRO, FO 1020/335. – In: Ebd. S. 409.

¹³⁸ Denazification in Austria, Memorandum J. B. Hynd, 16 August 1946. – In: PRO, FO 945/786. – In: Ebd. S. 409.

Den Briten war klar, dass die Verabschiedung eines neuen Gesetzes auch in Anbetracht eines eventuellen Staatsvertrages der Alliierten mit Österreich sehr wichtig war, waren es doch die Russen, die immer wieder weitere Gespräche mit Österreich blockierten, zum Teil mit der Begründung, die österreichische Regierung habe bei der Entnazifizierung versagt. Dadurch sollte das Thema ein für alle Mal aus dem Bereich der Diplomatie entzogen werden.

Trotz ihrer starken Abneigung stimmten die Briten hauptsächlich aus diesem Grund den von Sowjets und Franzosen geforderten Verschärfungen des Gesetzesvorschlages der Regierung für ein neues Nationalsozialistengesetz zu. Ehe am 13. Dezember 1946 die für ein Verfassungsgesetz notwendige Einstimmigkeit im Alliierten Rat für dieses Verfassungsgesetz – mit 50 Änderungswünschen! – erzielt wurde, war jedoch die Entscheidung zur Aufnahme der Vertragsverhandlungen schon gefallen, sodass Cullis in einer Notiz vom 16. Dezember 1946 bemerkte: „the special urgency [...] no longer applies“.¹³⁹

¹³⁹ Robert Graham Knight: Britische Entnazifizierungspolitik 1945 – 1949. – In: Zeitgeschichte 11. S. 294 – 295.

4.4. Die letzten beiden Phasen

Auch bei den letzten beiden Phasen macht es Sinn, sie in einem zu behandeln, sind sie doch nur mehr Ausdruck einer passiven Einstellung gegenüber den Maßnahmen zur Entnazifizierung – von Februar 1947 bis Mai 1948 als Phase der fast vollständigen Überlassung der Entnazifizierung an die österreichischen Behörden auf Basis des Nationalsozialistengesetzes 1947, ab Mitte 1948 als Periode der Amnestien, mit nur gelegentlicher, eher als Ausnahme zu wertender Einmischung (z.B. beim Fall Dr. Hans Amschl).

Die Briten nahmen zur Kenntnis, dass das am 6. Februar 1947 unter Beachtung der Änderungswünsche der Alliierten endgültig verabschiedete Nationalsozialistengesetz von den Österreichern allgemein als „savage and ill-conceived measure“ angesehen wurde; es wurde auch von ihnen selbst als „more severe than [we] ourselves would like“ eingestuft.¹⁴⁰ Trotzdem war ihnen klar,

[that] the only position we can take up is to impress upon the Austrians the necessity of exerting themselves to the utmost in carrying out the Denazification Law. The Austrians must not hope against hope that we or the Americans will wink at non-compliance.¹⁴¹

Damit war dennoch die Phase der aktiven britischen Entnazifizierung abgeschlossen:

We propose therefore to announce our intention to cease in our own zone to carry out, or in Vienna to participate in, any

¹⁴⁰ Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 410.

¹⁴¹ Notes on Future Denazification Policy, Internal Affairs Division, 13 February 1947. – In: PRO, FO 1020/2144 und Chief of Staff to Chief Civil Affairs Officer Land Steiermark, March 1947. – In: PRO 1020/426. In: Ebd. S. 410.

routine denazification. Further we do not intend that the reinstatement of Austrians, pursuant to the new law, even of those persons dismissed on our own instructions, shall be subject to our approval.¹⁴²

Aus der Sicht der Briten galt es sicherzustellen, „[that] the new law must be given a fair chance to operate“¹⁴³, aber auch „that the Austrians carry out their responsibility for denazification in a reasonable manner.“¹⁴⁴ Die Briten zogen sich mehr oder minder aus ihrer aktiven Rolle zurück und überließen der Alliierten Kommission die Supervision der Umsetzung des Nationalsozialistengesetzes. Natürlich war in der Alliierten Kommission auch Großbritannien vertreten, aber seit der endgültigen Verabschiedung des neuen Verbotsgesetzes bedeutete es für das britische Element, also den britischen Stab und dem Foreign Office in London, einen gänzlichen Rückzug aus einer aktiven Rolle in der Entnazifizierung.

Für das Foreign Office hieß es, dass nunmehr die Frage der Entnazifizierung dem diplomatischen Streit weitgehend entzogen werden sollte. Öffentliche Kritik wie die von Schuster und vor allem dem österreichischen Bundespräsidenten Karl Renner, welche die Gefahr unterstrich, eine der Gesellschaft auf Dauer entfremdete Gruppe zu schaffen, wurde offiziell zwar zurückgewiesen, im privaten Rahmen wurde dieser Meinung aber weitgehend zugestimmt.¹⁴⁵

Zugleich war den Briten bewusst, dass von den Österreichern noch genug Entnazifizierungsarbeit zu leisten war. Mit Stichtag

¹⁴² Telegram ACABRIT to CONFOLK, 14 February 1947. – In: PRO, FO 1020/2271. – In: Ebd. S. 410.

¹⁴³ Chief Secretary, ACA (BE) to Director, Internal Affairs Division, 14 March 1947. – In: PRO, FO 1020/108. – In: Ebd. S. 410.

¹⁴⁴ Ebd. S. 410.

¹⁴⁵ Robert Graham Knight: Britische Entnazifizierungspolitik 1945 – 1949. – In: Zeitgeschichte 11. S. 295.

15. September 1946 waren unter den Beamten noch immer über 20 % ehemalige Nationalsozialisten im Dienst. Für die neuralgisch wichtigen Ministerien Inneres, Justiz und Bildung verfügte man sogar über ganz exakte Zahlen:

- a) In agencies subordinate to the Ministry of the Interior (police, gendarmerie) there are still 2.306 Nazis.
- b) In agencies subordinate to the Ministry of Justice there are 1.754 Nazis.
- c) In agencies subordinate to the Ministry of Education there are 7.249 Nazis.¹⁴⁶

Trotzdem zeigte sich das British Element Ende 1947 mit der von den Österreichern umgesetzten Entnazifizierungsarbeit nach dem Nationalsozialistengesetz vom 6. Februar 1947 im großen und ganzen zufrieden: „The general picture at present is satisfactory, much more satisfactory than had in fact been expected.“¹⁴⁷

So eine Aussage sollte man nicht nur einseitig betrachten. Natürlich spiegelt sich hier die Anerkennung einer Leistung wider: sei es die von britischer Seite, was das Bestreben der Beseitigung des Nazitums aus der Gesellschaft bedeutete. Diese Aussage bedeutet aber auch die Anerkennung für die aufgewendete Energie einer umfassenden Reinigung vom Nationalsozialismus von österreichischer Seite.

Den Briten wurde speziell in der Zeit vor Anerkennung des Nationalsozialistengesetzes von 1947 bewusst, unter welchem Druck die österreichische Regierung gestanden hatte. Der schon voll ausgetragene Ost-West- Konflikt, bei dem sich die Österreicher ganz

¹⁴⁶ Memorandum, Internal Affairs Directorate, February 1947. – In: PRO, FO 1020/108. – In: Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 410.

¹⁴⁷ Note on Denazification, ACA (BE), 20 November 1947. – In: PRO, FO 1020/2360. – In: Ebd. S. 410.

eindeutig dem Westen zuwandten, machte das Thema Entnazifizierung zu sehr zum Spielball diplomatischer Querellen zwischen den weltanschaulichen Blöcken. Die Drei-Parteien-Einigung zum Nationalsozialistengesetz war ja auch ein bemerkenswertes Aufleben eines demokratischen Prozesses, der vormals stark verfeindeten österreichischen Lager. In dieser Phase war den Briten wohl am meisten von den vier Alliierten bewusst, dass das Anheizen der Stimmung durch insgesamt 50 Nachbesserungen, die vom Österreichischen Parlament nur unter großem Protest umgesetzt wurden, für die Zukunft keine zielführende Option darstellen würde.

Briten und im speziellen auch Amerikaner erkannten, dass die Autonomie des österreichischen Staatswesens nie seine volle Ausprägung finden würde, würde man ihm nicht auch die volle Verantwortung in Bezug zu seiner Vergangenheit geben. Zudem wollten gerade Letztere einen beginnenden Wiederaufbau nicht behindern, auch mit der Gefahr verbunden, dem Verdrängen und Vergessen damit eine Legitimation zu geben, die leider auch von österreichischer Seite im Übermaß angenommen wurde.

Spätestens mit dem Einsetzen der Amnestiegesetzgebung war die Entnazifizierung ganz in der Hand der Österreicher. Der großzügige Gebrauch des Begnadigungsrechts sowie die britischerseits als „kluge Fahrlässigkeit“ bezeichnete stillschweigende Modifizierung der Bestimmungen erschienen den Westalliierten als einwandfrei, wenn nicht sogar willkommen.

Natürlich gab es in dieser Phase immer wieder so genannte Stolpersteine, wie beispielsweise der von den Briten hochgeschätzte Kärntner Landeshauptmann Hans Piesch. Im März 1947 musste

Piesch plötzlich zurücktreten, nachdem man entdeckt hatte, dass er, wie Bundeskanzler Figl dem britischen Gesandten Mack mitteilte

[...] under the Nazi regime, a member of the „Race Office“, which dealt with the expropriation of Jews and the confiscation of their property as well as of the Resettlement Office, which was concerned with exchanges of population and attendant property questions in Carniola.¹⁴⁸

Mack bezeichnete es als „a very unfortunate affair“ und fügte hinzu, er fände es

[...] astonishing [...] that this information had not been available earlier. After all Piesch had been head of the Carinthian Government for twenty-two months.¹⁴⁹

Gerade dem Foreign Office, das mit Moskauer Vertragsverhandlungen voll beschäftigt war und sich gerade erfolgreich sowjetischen Versuchen einer Beibehaltung der NS- Gesetzgebung in einem Staatsvertrag zu verankern widersetzte, hat diese Angelegenheit übel aufgestoßen. Kurz überlegte man sogar eine Revision der britischen Politik. Resignativ meinte Mack: „I cannot guarantee that no more Piesches will be found in the higher ranks of the officialdom.“¹⁵⁰

Schlussendlich bemühten sich aber beide beteiligten Seiten, die Sache nicht allzu hoch zu spielen. Figl war es ein großes Anliegen, dass die Angelegenheit nicht in die Presse komme und Mack spielte den Fall herunter. Dieses Verhalten hatte durchaus eine Logik, waren doch die Besatzungstruppen zu dieser Zeit bereits auf ein

¹⁴⁸ Robert Graham Knight: Britische Entnazifizierungspolitik 1945 – 1949. – In: Zeitgeschichte 11. S. 295.

¹⁴⁹ Ebd. S. 295.

¹⁵⁰ Ebd. S. 296.

Minimum reduziert. Sie hätten gar nicht mehr die Mittel einer radikalen Intervention in die österreichische Innenpolitik gehabt. Außerdem, wie vorhin bereits angemerkt, wäre so ein Vorgehen im Kontext des Kalten Krieges nur schädlich gewesen, indem es die westliche Orientierung der Bundesregierung unterminiert und der sowjetischen Besatzungsmacht eine Waffe in die Hand gegeben hätte.

Als Ende 1947 eine weit verzweigte neonazistische Verschwörung aufgedeckt wurde, die eine ihrer Zentren in Graz hatte, wurde auf ähnliche Art umgegangen. Das Heraushalten aus der österreichischen Innenpolitik wurde mit einer Konsequenz fortgesetzt, die sie, wie beispielsweise in der Frage der Amnestie für NS- Wahlschwindler, manchmal sogar in Widerspruch zu den Amerikanern brachte.

Einzig im Streit um den Oberstaatsanwalt Dr. Hans Amschl ließ sich die britische Seite und hier im speziellen der Leiter der britischen Legal Division, Sir Alfred Brown, im Winter 1948 auf eine Konfrontation ein, die bis zur letzten Konsequenz führte, nämlich der Demission Amschl aus seiner Position.

4.4.1. Britische Internierungspolitik

Die Briten verfolgten fast drei Jahre lang eine konsequente, wenn auch nicht unumstrittene Internierungspolitik, die sich im Großen und Ganzen an den von London vorgegebenen Verhaftungskategorien orientierte. Das zentrale Internierungslager

der britischen Besatzungsmacht in Österreich wurde in Wolfsberg in Kärnten eingerichtet. Daneben bestanden jedoch auch Ausweichlager in Weissenstein, Ebenthal und Federaun in Kärnten sowie in Wetzelsdorf bei Graz und auch in Wien.¹⁵¹

Nachdem man alle Gefangenen überprüft und jeder zehnte entlassen wurde, gab es bereits Anfang 1946 britischerseits Überlegungen, wenigstens einen Teil dieser Lager unter österreichische Bewachung zu stellen. Im September 1946 liefen nunmehr Verhandlungen mit den österreichischen Behörden, alle Internierten in Weissenstein an die Österreicher zu übergeben und nach österreichischem Recht aburteilen zu lassen.¹⁵²

Die knapp 4000 Internierten in Wolfsberg gehörten anscheinend wichtigeren Gruppen an als die in Weißenstein. Das Lager in Wolfsberg wurde als letztes erst im Frühjahr 1948 geschlossen. Im Februar 1948 teilte das Foreign Office dem Berliner Hauptquartier in einem geheimen Telegramm mit, dass man sich im Rahmen der Politik möglichst schnell aus Österreich zurückziehen und Wolfsberg auflösen werde. Das Foreign Office fragte an, ob es nicht möglich sei, nur noch solche Personen anzuklagen und in Haft zu halten, bei denen eine Strafe von mehr als zwei Jahren zu erwarten sei.¹⁵³

Mit Stichtag 8. August 1946 befanden sich 7.376 Personen in britischer Internierungshaft. Sie waren einerseits als „civilian internees“, also hauptsächlich auf Grund von Parteifunktionen arretierte Nationalsozialisten, und andererseits als so genannte

¹⁵¹ Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 411.

¹⁵² Heiner Wember: Umerziehung im Lager. S. 88 – 89.

¹⁵³ Ebd. S. 89.

„recalcitrants“, wörtlich also widerspenstige Kriegsgefangene, fast durchwegs SS-Personal, eingestuft:

Tabelle 1: Internierte in britischen Lagern in Österreich¹⁵⁴

Camp	Civil Internees	Recalcitrants
Wolfsberg	3.640 (incl. 281 female)	124
Weissenstein	2.594	66
Wetzeisdorf	536 (incl. 80 female)	122
Federaun	53 (incl. 32 female)	222
Vienna	19	-
	6.842	534
	7.376	

4.4.2. Justizpolitik

Innerhalb dieses Großkapitels sei auch kurz auf die britische Justizpolitik in Österreich verwiesen, die in den ersten Besatzungsjahren vor allem mit dem Instrument der Militärverwaltungsgerichte auf die einheimische Bevölkerung einwirkte. Das ganze Ausmaß dieser Sozialdisziplinierung durch die britische Besatzungsmacht wird durch eine den Zeitraum Herbst 1945 bis August 1948 umfassende Strafstatistik deutlich: Von insgesamt 31.517 vor britischen Militärgerichten angeklagten

¹⁵⁴ The Position of British Internment Camps in Austria, undated [wahrscheinlich August 1946]. – In: PRO, FO 1020/96. – In: Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 411.

Personen wurden 28.894 verurteilt und nur 2.623 freigesprochen; über 90% der Anklageverfahren endeten also mit Schuldsprüchen.¹⁵⁵

Angesichts der oben genannten Zahlen mag es nicht verwundern, dass auch bei der Verfolgung von Kriegsverbrechern in Österreich die Briten bei weitem die konsequenteste Besatzungsmacht war, wie die folgende komparative Statistik anglo- amerikanischer Verfahren vor Oberen respektive höchsten Militärregierungsgerichten beweist:

Tabelle 2: Kriegsverbrecherprozesse vor anglo- amerikanischen Militärgerichten 1946-1948¹⁵⁶

	US Courts	British Courts
Zahl der Prozesse	16	ca. 25
Zahl der Angeklagten	61	ca. 100
Verurteilungen	37	ca. 80
Freisprüche	24	ca. 20
verhängte Todesstrafen	8	53
Strafumwandlungen	4	11
Vollstreckte Todesstrafen	4	42

Im Zeitraum von etwas mehr als drei Jahren (von März 1946 bis Mai 1948) hatten bei etwa 25 Verfahren mit ca. 100 Angeklagten britische General Military Courts in über 50% der Fälle Verurteilungen zum Tode ausgesprochen, von denen 42 auch tatsächlich vollstreckt wurden.

¹⁵⁵ Ebd. S. 411 – 412.

¹⁵⁶ Ebd. S. 412.

Die britische Justizpolitik zielte darauf hinaus, das österreichische Rechtsempfinden zu stärken. Vor allem mit den drei Eisenerzer Prozessen des Jahres 1946 wegen Kriegsgräuel im Zusammenhang mit den so genannten Todesmärschen ungarischer Juden durch Südostösterreich im Frühjahr 1945 sollte durch rigorose Bestrafungen dieses Rechtsempfinden entwickelt werden. Dieser erzieherische Erfolg blieb jedoch aus, nicht zuletzt deshalb, weil das Interesse in der Bevölkerung fehlte.¹⁵⁷

Ähnlich wie bei der Entnazifizierung spätestens ab Mitte 1946 fiel schon im Juli 1947 die Entscheidung, die weitere Verfolgung von Kriegsverbrechern ab 1948 den österreichischen Gerichten zu überlassen.¹⁵⁸

¹⁵⁷ Eleonore Lappin: Die Ahndung von NS-Gewaltverbrechen im Zuge der Todesmärsche ungarischer Juden durch die Steiermark. – In: Keine »Abrechnung«. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. hrsg. v. Claudia Kuretsidis-Haider u. Winfried Garscha. – Leipzig, Wien: Akademische Verlagsanstalt, 1998. S. 41.

¹⁵⁸ Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 412.

5. Ambivalente Sichtweisen zu Fragen der britischen Entnazifizierung – Versuch einer Bilanz

Je länger die Besatzungszeit der Briten in Österreich andauerte, desto mehr wurde von den Briten selbst Sinnhaftigkeit und Erfolg der Entnazifizierung angezweifelt. Zumal gab es differenzierende Sichtweisen zu Fragen der britischen Entnazifizierung. Siegfried Beer schreibt von einer Diskrepanz von Sichtweisen zwischen Zentrum und Peripherie, die sich perspektivisch als Außensicht versus Innensicht charakterisieren lässt.

Diese Diskrepanz der Beurteilung britischer Besatzungspolitik in Österreich und damit auch österreichischer Befindlichkeiten ergibt sich auf mehreren Ebenen: Einerseits zwischen den Regierungsstellen in London und den Hauptquartieren britischer Kontrolle in Wien und andererseits zwischen dem von Kärnten und der Steiermark aus als Zentrum wahrgenommenen Verwaltungs- und Kontrollapparat der Briten in den einzelnen Abteilungen des britischen Elementes der Alliierten Kommission in Wien aber auch des Hauptquartiers der BTA in Klagenfurt. Schließlich gibt es auch eine informelle, weil durchaus private Ebene von Auffassung und Innensicht, die vor allem von Entscheidungsträgern und Akteuren unterschiedlichen Ranges vor Ort, also durchaus in hierarchischer Abstufung, in die britische Haltung zu Entnazifizierungsfragen eingeflossen sind.

Dem standen eine hierarchische bzw. nach Zuständigkeit

gegliederte Befehlsstruktur der für die österreichische Besatzungspolitik zuständigen Regierungsstellen in London und deren nachgeordnete Kontrollinstanzen in Wien und in der Zone gegenüber. Nicht ganz ohne Bedeutung waren auch die unterschiedlichen britischen Öffentlichkeiten, etwa die an Entnazifizierungsthemen in Deutschland und Österreich durchaus interessierten Printmedien. Aber auch das britische Parlament, das sogar mehrmals parlamentarische Delegationen nach Österreich entsandt hatte, war einer dieser Meinungsbildner, sozusagen eine der vielen Sichtweisen.¹⁵⁹

Folgen wir dem Gedankengang Siegfried Beer's über die unterschiedlichen Sichtweisen von britischen Kontrollfunktionären noch weiter:

Dieser Ansatz der unterschiedlichen Sichtweisen von britischen Kontrollfunktionären über Österreich bzw. konkret über die Notwendigkeit und die Bedeutung von Entnazifizierung für den demokratischen Wiederaufbau in Österreich lässt eine verblüffende Übereinstimmung mit oft gleichzeitigen Perzeptionen und Einstellungen österreichischer Gesprächspartner der Briten, sei es auf der politischen oder auch auf der verwaltungstechnischen Ebene des Dialogs zwischen Besetzern und Besetzten erkennen. [...]

Dies verleitet mich zu der These, dass es in Österreich in Bezug auf die Thematik Liquidierung des Nationalsozialismus und damit der Säuberung der Gesellschaft von nazistischem Geist durch bürokratische, propagandistische und justizielle Maßnahmen im gesamten gesehen von Seiten einzelner, zumeist einflussreicher Besatzungsfunktionäre vor Ort zu ähnlichen, gelegentlich sogar identen Einschätzungen der notwendigen und sinnvollen Parameter von Säuberung einerseits und weitgehender Nachsicht andererseits, z. B. durch Sühnenfolge statt Berufsverbot oder gar Internierung, wie durch österreichische Entscheidungsträger und

¹⁵⁹ Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Walter Schuster (Hrsg.), Wolfgang Weber (Hrsg.): Entnazifizierung im regionalen Vergleich. – Linz: Archiv der Stadt Linz, 2004. [= Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, 2002]. S. 414 – 415.

Meinungsgestalter gekommen ist. Einigermaßen verblüffend ist bei dieser These vielleicht auch die Erkenntnis, dass es dabei auf Seiten der Briten durchaus auch ein breites Spektrum von Einschätzungen über Bedeutung, Erfolg und Misserfolg von Entnazifizierung in Österreich gibt, von den Hardlinern der Fremdkritik bis zu den um Verstehen und Nachsicht ringenden Vertretern der britischen Besatzungsmacht vor Ort. Letztere lassen zudem ein hohes Maß an Selbstkritik erkennen, wie sie in der zeitgenössischen Öffentlichkeit vermutlich nie wahrnehmbar wurde. Ob es sich dabei immer bloß um Einzelmeinungen oder doch auch um in Ansätzen kollektivere Auffassungen der Besatzungseliten gehandelt hat, lässt sich heute, trotz der guten Quellenbasis, kaum noch gesichert feststellen.¹⁶⁰

Im Folgenden werden Beispiele von britischen Kontrollfunktionären aus durchaus repräsentativen Bereichen gewählt, die hauptsächlich die Kritik an den Maßnahmen der politischen und verwaltungsbezogenen Entnazifizierung widerspiegeln sollen.

Ende Jänner 1947 sahen sich Politik und Praxis der britischen Entnazifizierungspolitik in Österreich scharf angegriffen:

You are creating in Austria a hard core of people who have nothing to do, who cannot earn their living, who will cherish the desire for revenge, and who at the least tilt will be found in any disturbance that arises. [...] I do not believe for a moment [...] that there is the smallest danger of a recrudescence in Austria [...] of the philosophy that is called Nazism. I do, however, believe that there is a very serious risk of a reversion to some form of totalitarianism if things go on as they are at present with a starved, cold, floating mass of discontented people. [...] I am sure that the only hope for Austria is that her people should be brought together, that while those who have committed atrocities and crimes should be punished severely, the rest should be brought back into the fold. [...] You should not create a crowd of discontented hungry people – your future rebels and your future Communists.¹⁶¹

¹⁶⁰ Ebd. S. 415 – 416.

¹⁶¹ House of Lords Debate, 28 January 1947. – In: Hansard, Vol. 145, Col. 190. – In: Ebd. S. 419.

Diese Worte fand niemand geringer als Lord Claud Schuster, der erst kurz zuvor als Leiter der British Legal Division in Wien ausgeschieden war und in einer viel beachteten Rede im britischen Oberhaus vor überzogenen Forderungen gegenüber Österreich warnte.

Schuster war es auch, der sich bereits im April 1946 gegen einen allzu großen Druck des Alliierten Rates, wie er gerade in den Monaten Februar und März 1946 auf die Figl- Regierung ausgeübt wurde, wandte.

By pursuing this policy, we, as I believe, are destroying any hope of leaving behind, when we depart, an Austria which has any chance of survival. [...]

I therefore wish to put on record my view, which is shared by my more responsible advisers, that the policy of Denazification has been already pursued too far, and, if pursued to the extent now contemplated, will destroy any hope of sound government in Austria.¹⁶²

Weiters warnte er, selbst im Justizbereich mit übertrieben harten Maßnahmen gegen alle ehemaligen Parteimitglieder vorzugehen, denn eine derartige Säuberungspolitik schaffe ein Heer von deklassifizierten und arbeitslosen Unzufriedenen, die mittelfristig eine Gefahr für die wiedererstandene Demokratie werden könnten:

Many persons who received membership of the Nazi Party did so purely as a formal act to enable them to continue to discharge their functions as Judges or Public Prosecutors, without any sympathy for the Nazi doctrines, and without any participation in the cruel and wicked acts of the Nazi Government. It is in my view ridiculous to expect that the whole population should, after the German occupation of the country, have suddenly become heroic, and have stood out, to the jeopardy of their offices, their livelihoods, and their lives,

¹⁶² Lord Schuster to Deputy Commissioner, ACA(BE), 11 April 1946. – In: PRO, FO 1020/96. – In: Ebd. S. 418

as more heroic people might possibly have done. What we are doing by this present measure is to create a large body of unemployed and unemployable persons, who will have no means of livelihood, and who will form themselves centres of disaffection or will readily turn to whatever disaffected or more dangerous elements there may be lurking in the country.¹⁶³

In die genau entgegengesetzte Richtung argumentierte etwa der Leiter der Intelligence Organisation beim ACA/BE, Brigadier H. B. Hitchens, der dem weichen Integrationskonzept Lord Schusters die unmissverständliche Härte der Säuberung und des Elitenaustauschs gegenüberstellte:

The Nazis we arrest or dismiss are temporarily lost to society and we must accept that. We are only concerned with making sure that they have no influence in the new Austria. It would be a mistake to assume that they could by and large be converted and it would be inviting trouble to give such persons employment or to expect them to become loyal. The gaps left in the administration by their removal will gradually be made good by new recruits and meanwhile we must carry on without them, because it is essential to our policy that we should do so.¹⁶⁴

Auch im Bildungsbereich gab es britischerseits Funktionäre, die sich schon früh prinzipielle Gedanken über die Säuberung in Österreich machten und sich für differenzierende Verfahren und Vorgangsweisen stark machten. Dazu gehörte beispielsweise der oberste Bildungsoffizier der britischen Education Branch in Graz, James R. Hands. Im Februar 1946 ist in einem Memorandum unter dem Titel „Denazification“ zu lesen:

¹⁶³ Lord Schuster to Deputy Commissioner, ACA(BE), 11 April 1946. – In: PRO, FO 1020/96. – In: Ebd. S. 418

¹⁶⁴ Brig. H. B. Hitchens (IO). Note for Director Internal Affairs Division, 12 March 1946. – In: Ebd. S. 419.

Different policies [of Denazification] are possible, having varying degrees of completeness as their aim. The desirable policy is complete denazification, i.e. the imprisonment or dismissal from their Jobs of all who ever in any way supported or encouraged the Nazi party: this is the only policy that will give 100% certainty that no Nazis or Nazi sympathizers are left in positions where they will have a possibility of once again propagating the pernicious doctrines of their party. This policy has one aim and one aim only, the complete eradication of Nazism irrespective of administrative efficiency or indeed of the future well-being of Austria: advocates of this procedure take the view that if this plunges the country into chaos the country has only received what it deserves.

Whether this policy is advisable is extremely doubtful. It must be remembered that though many people whole- hearted supported the Nazis and their ideology, there were also many who only joined the Party under considerable pressure, and if it can be definitely established that an individual falls into this class it would seem advisable, if only for the sake of administrative efficiency, to retain him, under safeguards, to assist in running the country. Nearly everybody in an administrative post of any prominence had to serve the party, since Service to the state [...] was very quickly made inseparable from the Service to the party, whether the individual in question liked it or not. To dismiss all these people, irrespective of their personal records, would mean that practically all the higher class of officials and a large number of the less important ones would have to be replaced by men of inadequate experience.¹⁶⁵

Hands tendierte also dazu, die praktische Seite der Schul- und Bildungspolitik in den Vordergrund zu stellen und dafür Verständnis zu zeigen, dass junge Menschen auf die geschickte Propaganda der

¹⁶⁵ Memorandum „Denazification“, J. R. Hands to H. Brissenden, Education and Religion Branch (ACA/BE), 28 February 1946. – In: PRO, FO 1020/ 2583. Implizit schwang bei Hands auch oft eine interne Kritik an den britischen Sicherheitsbehörden mit, wie sie auch vom britischen Erziehungsoffizier in Kärnten immer wieder anklang, der etwa im Zusammenhang mit der Verhaftung eines 18jährigen HJ-Führers von „abysmal depths of stupidity and ignorance of the gentlemen of PSB [...] in a long series of mistakes and obstruction“ sprach. Education Officer Carling to Controller, Education Division, ACA(BE), 9 May 1946. – In: PRO, FO 1020/ 2584. Zit. bei Stieber: Briten als Besatzungsmacht. S. 134. – In: Ebd. S. 420.

Nationalsozialisten hereingefallen waren, denn „after all, this Propaganda largely deceived the British Government up to 1938.“¹⁶⁶ Eine schonungslose Entlassungspolitik könnte eine Gefahr für die Zukunft heraufbeschwören.

There were over nine million members of the Nazi party most of whom are still alive; and the great majority of those who have retained their positions till now have been working hard to rehabilitate themselves in the eyes of their fellowmen, and to dismiss them now would create a dangerously large number of people who will be despondent, disgruntled and ultimately desperate, a class composed partly of out-of-work intellectuals who will be prepared to risk everything. To dismiss such people would be the best way of encouraging the foundation of another illegal party, and who is going to supervise such large numbers of people? It is much better to reclaim delinquents than to punish them. [...]

The real issue is which is going to be the most practical long-term policy? And surely the answer to that question is, the policy which provides security now while creating as small as possible a number of dangerous malcontents who might form the nucleus of a future movement, on totalitarian lines, based on despair of those who, having nothing to lose, are prepared to risk everything.¹⁶⁷

Der schon zitierte Chef der britischen Intelligence Organization in Wien, Brigadier Hitchens, sah dies völlig anders und nahm damit eine nicht weniger engagierte, prinzipielle Grundhaltung ein:

In the long run it will be wiser to tolerate local administrative difficulties rather than to see our purpose foiled – a purpose which was the logical conclusion of the war. It is wiser to close the schools than to have the next generation subjected to the damaging innuendo of young Nazi teachers and, what is worse, modelling itself on the pattern that such teachers would set before them by their mere presence.¹⁶⁸

¹⁶⁶ Ebd. S. 421.

¹⁶⁷ Ebd. S. 421.

¹⁶⁸ Brig. H. B. Hitchens, Note for Director Internal Affairs Division: Denazification, 12 March 1946. – In: PRO, FO 1020/353. – In: Ebd. S. 422.

Die Kluft in der Einschätzung der alliierten Verantwortlichkeit bei der Entnazifizierung in Österreich zwischen dem britischen Erziehungsoffizier und dem Geheimdienstchef in der Alliierten Kommission in Wien hätte größer kaum sein können, und dennoch repräsentierten nur unterschiedliche Aspekte einer nach außen vornehmlich geschlossen wirkenden Besatzungspolitik.

Den Briten eilte im Bereich der Justiz- und Sicherheitspolitik zu Recht der Ruf einer konsequenten, bisweilen harten, jedenfalls aber fairen Besatzungsmacht nach, deren Vertretern der Durchschnittsösterreicher in der Regel Respekt und Wohlwollen entgegengebracht hat, auch wenn sie als wenig populär galt.¹⁶⁹

Was natürlich noch nicht die Frage über das Gelingen oder Scheitern der Entnazifizierung beantwortet

¹⁶⁹ Die auf ihr Image in der einheimischen Bevölkerung fast narzisstisch bedachte britische Besatzungsmacht musste nach wenigen Monaten der Kontrolle feststellen, dass ihre Beliebtheit bei den Österreichern auch Nachteile bringen konnte. In einer auf über 135.000 zensurierten Briefen basierenden Analyse wurde denn auch warnend festgehalten: „This Austrian tendency to regard the British as genial visitors clearly has its dangers. It encourages the Austrians to gloss over their part in Hitler's war. It encourages them to expect the maximum help in reconstruction from the British, and therefore to attempt the minimum themselves. Perhaps most dangerous of all, it leads them to regard the British officer and private soldier alike, as natural and sympathetic listeners to their inexhaustible fund of anti-Russian tales.“ Joint Weekly Intelligence Summary, Nr. 12, 27 September 1945. – In: PRO, FO 371/46651. – In: Ebd. S. 424.

5.1. Versuch einer Bilanz

Ob die Entnazifizierungsmaßnahmen der Briten in Österreich als erfolgreich angesehen werden können oder nicht, hängt in erster Linie davon ab, was darunter verstanden und mit welchen Erwartungshaltungen an ein derartiges Unterfangen herangegangen wurde und wird. Dieser Satz steht einleitend zu dieser Arbeit.

Nach eingehender Betrachtung der britischen Maßnahmen zur Entnazifizierung der österreichischen Gesellschaft wird man um das Urteil nicht umhinkommen, dass diese im Gesamten betrachtet ungenügend ausgefallen ist. Wohl auch, weil die Säuberungsbereitschaft in der österreichischen Nachkriegsgesellschaft deutlich zu gering ausgefallen ist. Die Zahl der wirklichen NS-Gegner war schon gegenüber der Zahl der ehemaligen NSDAP-Parteimitglieder und Parteianwärter, erst recht aber gegenüber der großen Mehrheit der skeptisch-apathischen und ideologisch desillusionierten Nicht-Nazis zu klein und zu schwach. Ähnliches wurde schon von Zeitgenossen und wird bisweilen auch von Historikern den Alliierten vorgeworfen, die im Zuge des aufziehenden Kalten Krieges bald andere Prioritäten als die der Entnazifizierung gesetzt hätten.¹⁷⁰

Stellen wir uns noch einmal die Frage, was darunter verstanden wurde. Der Begriff Entnazifizierung stand als Synonym für die politische Säuberung der deutschen und österreichischen Nachkriegsgesellschaft nach dem Ende der NS-Herrschaft. Dies bedeutete die Aufhebung der nationalsozialistischen Gesetze und Organisationen aber auch, und darunter wurde der Begriff

¹⁷⁰ Ebd. S. 424 – 425.

Entnazifizierung langläufig verstanden, die Säuberung des Personals von nationalsozialistischen Ideologien.

Ziel war die Demokratisierung der Gesellschaft. Diesen Anspruch konnte die britische Besatzungsmacht nicht erfüllen. Sie konnten, wie im Übrigen auch die Amerikaner, der Masse an Mitläufern, an Opportunisten und jenen skeptisch-apathischen, unpolitischen mit ihrem System einer ausschließlichen Personalisierung von Entnazifizierung nicht Herr werden. Die Zentrierung auf Personalsäuberung war ein zu einseitiger, der, wie sich bald herausgestellt hatte, zum einen die Verwaltung vor Ort kollabieren ließ und zum anderen eine nicht mehr überschaubare Masse an Unzufriedenen zurückgelassen hätte, die gerade dadurch wieder anfällig für radikale Ideologien geworden wäre. Einzelnen Vertretern des britischen Kontrollinstitutionen war dies relativ rasch bewusst, wie wir im Kapitel zuvor lesen konnten.

Nicht ein Elitenaustausch, wie dies die ursprüngliche Zielvorgabe war, sondern eine Elitenrestauration war das Ergebnis. Zwar gab es eine Unmenge an Verhaftungen, gleichzeitig hielten die Briten aber jenen Apparat bei und schützten ihn teilweise sogar, der im Extremfall bereits Austrofaschismus und Nationalsozialismus gute Dienste geleistet hat. Die Kontinuität der Eliten in Österreich wurde zwar in einigen Bereichen für ein paar Jahre unterbrochen, doch die grundsätzliche Struktur hat sich in formaler Hinsicht nicht geändert.¹⁷¹

¹⁷¹ Oliver Rathkolbs Einschätzung der Versäumnisse der amerikanischen Besatzungsmacht in Österreich lässt sich in diesem Zusammenhang treffend auch für die britische Besatzungsmacht verwenden. In: Oliver Rathkolb: U.S.-Entnazifizierung in Österreich zwischen kontrollierter Revolution und Elitenrestauration (1945 – 1949). – In: Zeitgeschichte. 11. Jahr. Okt. 1983 – Sept. 1984. Heft 1-12. S. 318.

Ihrem eigenen Anspruch der „Re-education“ konnten sie nicht gerecht werden. Entnazifizierung hätte weniger als bürokratisches Verfahren, denn als pädagogischer, geistiger und bewusstseinserweiternder Prozess geplant und betrieben werden müssen.

Dennoch bleiben die Entnazifizierungsmaßnahmen der Jahre von 1945 bis 1948 mit ihrer temporären gesellschaftlichen Deklassierung und sogar Demütigung eines großen Teiles der NSDAP- Mitglieder nicht ganz ohne klärende und disziplinierende Wirkung. Die Zerschlagung der NS- Strukturen ist zweifellos erreicht worden und die von den Briten über einen Zeitraum von immerhin drei Jahren gesetzten Maßnahmen vermochten, trotz dieses Denkkzettels, die allmähliche Reidentifizierung mit dem neuen demokratischen und pluralistischen Kleinstaat im großen und ganzen zu sichern.

Die volle Identifikation von ehemaligen NSDAP- Mitgliedern mit Österreich mag nicht zuletzt auch wesentlich mit der ab 1957 gewährten generellen NS-Amnestie und damit mit der über die berufliche Reintegration der Nationalsozialisten wesentlich hinausgehenden Rehabilitierung der ehemaligen Parteigenossen eng zusammenhängen.¹⁷²

Grundsätzlich hatten die Briten ein stärkeres Interesse an einer grundsätzlichen Entnazifizierung in Österreich an den Tag gelegt als die jeweiligen österreichischen Bundesregierungen. Jedoch der in Österreich schon ab Ende 1945 erkennbare Trend zur wachsenden Zwietracht unter den Besatzungsmächten, der in den entscheidenden Phasen der Entnazifizierung zum Kalten Krieg in

¹⁷² Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Entnazifizierung im regionalen Vergleich. S. 425.

Europa ausartete, überschattete bald das Anliegen der Säuberung Österreichs aus alliierter Sicht. Österreichs Parteien nutzten diese Tendenz weidlich aus. Eine umfassende Aufarbeitung der Jahre 1933 bis 1945 als Chance für eine tief greifende demokratische Erneuerung hat jedenfalls nicht stattgefunden. Wenn die Sühne- und Säuberungsmaßnahmen der ersten Nachkriegsjahre in Österreich insgesamt ein Misserfolg waren, dann war es aber auch über weite Strecken ein hausgemachter, sprich ein österreichischer.¹⁷³

Wer über die Komplexität von Entnazifizierung sprechen möchte, sollte allerdings unterschiedliche Zielvorstellungen rekonstruieren, beschreiben und zueinander in Relation setzen. Natürlich wäre es unrichtig, ein totales Scheitern zu konstatieren. Eine Zielvorstellung der Briten war, einen wirtschaftlich lebensfähigen Staat zu hinterlassen, der im speziellen einer kommunistischen Verführung standhielt. Gerade in der Auseinandersetzung mit der Sowjetunion hat Großbritannien am meisten Widerstand bei so manchen überzogenen Forderungen der Sowjets geleistet.

Ein weiterer positiver Aspekt der britischen Besatzungszeit war, dass die Briten, obwohl sie anfänglich der wohl entschiedenste Gegner einer österreichischen Regierung unter Kanzler Renner, in weiterer Folge die Besatzungsmacht waren, die die österreichische Regierung unter dem Kanzler Figl nach der Anerkennung aller Alliierten am meisten stützte und sie vor ihrem Scheitern bewahrte, da sie dadurch wohl zurecht eine Destabilisierung des neu erstandenen österreichischen Staates befürchteten.

¹⁷³ Ebd. S. 426.

Unter den westlichen Besatzungsmächten waren es vor allem die Briten, die sich durch ihr Verhalten um Vorbildwirkung und Nachhaltigkeit ihrer Maßnahmen bemühten. Indem man sich britischerseits trotz des zur Verfügung stehenden Instrumentes der Militärdiktatur selbst fast von Beginn der Besatzung an konsequent den Normen und Formen des Rechtsstaates unterwarf und schon ab Spätherbst 1945 den Dialog im Umgang mit den Österreicher/inne/n wählte, konnte zumindest den österreichischen Eliten schon bald die mögliche schrittweise Überwindung des belastenden Besatzungszustandes erkennbar gemacht werden. Grundsätzlich ein guter Nährboden für einen demokratischen Neuanfang.¹⁷⁴

¹⁷⁴ Ebd. S. 426 – 427.

6. Schluss

Gerade in diesem Jahr wäre Helmut Qualtinger 80 Jahre alt geworden. Eine seiner legendären Verkörperungen war „Der Herr Karl“. Jener opportunistische Mitläufer, der unbeschadet von einem politischen System ins nächste rutschte. Der sich am liebsten in der Masse aufgehoben hatte aber sich auch in dieser versteckt hatte. Wohl einer, der archetypisch für so manchen Österreicher, für so manche Österreicherin dieser dargestellten Zeit stehen könnte.

Selbst in der Nachkriegsjustiz konnte ein Herr Karl bequem in der Masse mitschwimmen. Die ungeheuer großen Wiederaufbausorgen banden Willen und Energie der Österreicher und ließen eine Bewusstwerdung oder ein Schuldeingeständnis hintan stehen. Dazu kam die angespannte politische Großwetterlage, namentlich die Verschärfung des Kalten Krieges, die gleichermaßen Hemmnis und Katalysator der Säuberungen war, und den anfänglichen Rigorismus der Besatzungsmächte bei der Aufklärung und Ahndung von Verbrechen sowie die Entschlossenheit zur Personalsäuberung dämpfte.¹⁷⁵

Die Macht der Sachzwänge, der Widerstand des Heeres der Betroffenen, gesellschaftliche Rücksichtnahmen, Fehler in den Verfahren, justitielle Schwerfälligkeiten, die faktische Kraft übergeordneter politischer Interessen. Die Abrechnung mit dem Nationalsozialismus war trotz ihrer emotionalen Implikationen und ihres ungeheuer politisch- moralischen Gewichtes schnell zu einem

¹⁷⁵ Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg. hrsg. v. Klaus-Dietmar Henke u. Hans Woller. – München: dtv, 1991. S. 17.

politisch pragmatischen Prozess, wie viele andere, auch geworden, dessen Ablauf, innere Gesetze und Ergebnisse alle diejenigen enttäuschen musste, die der Meinung waren, dass auf das schlechthin Böse das moralisch Richtige und Gute zu Folgen habe. Doch selbst nach beispiellosen Verbrechen drehte sich das Rad der Geschichte weiter und führte, ehe man sich versah, in Interessenskämpfe und Interessenszwänge, die anfänglich große Ziele zu verstummen brachten. Je weiter man sich zeitlich von der Zeit des nationalsozialistischen Terrorregimes entfernt hatte, desto mehr rutschte der Drang nach politischer Säuberung in der Prioritätenskala brennender gesellschaftlicher Anliegen immer weiter nach unten.¹⁷⁶

Österreich lag es nicht nur am Vergessen und Verdrängen dieser Zeit. Österreich entwickelte zudem noch eine besondere Perfidie, indem es von den Nazis gestohlenen Gut in vielen Fällen sich zu Eigen machte. Die Konsequenz dieses Handelns zieht sich bis in unsere heutige Zeit. Auch leistete es keinen Beitrag dazu, den vertriebenen Überlebenden ein würdiges Heimkehren in ihre Heimat zu ermöglichen, vielmehr ließ es manche Täter des Naziterrors zu Trägern der Zweiten Republik werden.

¹⁷⁶ Ebd. S. 17 – 18.

7. Literaturverzeichnis

Beer, Siegfried: Aspekte der Besatzungszeit in Österreich – die Besatzungsmacht Großbritannien. – In: Beiträge zur Historischen Sozialkunde. 25. Jg./Nr. 2., April – Juni 1995.

Beer, Siegfried: Die Besatzungsmacht Großbritannien in Österreich 1945 – 1949. – In: Österreich unter alliierter Besatzung 1945 – 1955. hrsg. v. Alfred Ableitinger, Siegfried Beer, Eduard G. Staudinger. – Wien, Köln, Graz: Böhlau, 1998. [= Studien zu Politik und Verwaltung. Bd. 63].

Beer, Siegfried: Die Briten und das Schul- und Bildungswesen in der Steiermark 1945 – 1947. – In: Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945 – 1949. hrsg. v. Günter Bischof, Josef Leidenfrost. – Innsbruck: Haymon- Verlag 1988. [= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte. Bd. 4].

Beer, Siegfried: Die Briten und der Wiederaufbau des Justizwesens in der Steiermark 1945 – 1950. – In: Die „britische“ Steiermark 1945 –1955. hrsg. v. Siegfried Beer. – Graz: Im Selbstverlag der Historischen Landeskommission für Steiermark, 1995. [= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark. Bd. 38].

Beer, Siegfried: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1948. – In: Walter Schuster (Hrsg.), Wolfgang Weber (Hrsg.): Entnazifizierung im regionalen Vergleich. – Linz: Archiv der Stadt Linz, 2004. [= Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, 2002].

Beiträge zur Historischen Sozialkunde. 25. Jg./Nr. 2., April – Juni 1995.

Bischof, Günter: Anglo-amerikanische Planung und Überlegungen der österreichischen Emigration während des Zweiten Weltkrieges für Nachkriegs-Österreich. – In: Österreich 1945. Ein Ende und viele Anfänge. hrsg. v. Manfred Rauchensteiner, Wolfgang Etschmann. – Graz, Wien, Köln: Verlag Styria, 1997. [= Forschung zur Militärgeschichte; 4].

Butterweck, Helmut: Verurteilt und Begnadigt. Österreich und seine NS-Straftäter. – Wien: Czernin Verlag, 2003.

Das ist Österreich. Innensichten und Außensichten. hrsg. v. Ursula Prutsch u. Manfred Lechner. – Wien: Döcker Verlag, 1997. [= Studien zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte; 11].

David, Daniela: Problematik der Durchführung und Wirkung von Entnazifizierung in Wien. – Wien, Univ. Dipl. Arb., 1992.

Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten. hrsg. v. Günter Bischof, Josef Leidenfrost. – Innsbruck: Haymon- Verlag, 1988. [= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte. Bd. 4].

Die „britische“ Steiermark 1945 –1955. hrsg. v. Siegfried Beer. – Graz: Im Selbstverlag der Historischen Landeskommission für Steiermark, 1995. [= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark. Bd. 38].

Eichinger, Ernst: Politische Säuberung – Notwendigkeit zur Konstituierung der demokratischen, souveränen Republik

Österreich?. – Wien, Univ. Dipl. Arb., 2000.

Feichtinger, Johannes: Innen- und Außensichten der britischen Besatzungsmacht über Österreich. – In: Das ist Österreich. Innensichten und Außensichten. hrsg. v. Ursula Prutsch u. Manfred Lechner. – Wien: Döcker Verlag, 1997. [= Studien zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte; 11].

Hills, Alice: Britain and the Occupation of Austria, 1943-45. – London: Macmillan Press LTD, 2000.

Keine »Abrechnung«. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. hrsg. v. Claudia Kuretsidis-Haider u. Winfried Garscha. – Leipzig, Wien: Akademische Verlagsanstalt, 1998.

Knight, Robert Graham: Besiegt oder Befreit? Eine völkerrechtliche Frage historisch betrachtet. – In: Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten. Hrsg. v. Günter Bischof, Josef Leidenfrost. – Innsbruck: Haymon-Verlag, 1988. [= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte. Bd. 4].

Knight, Robert Graham: Britische Entnazifizierungspolitik 1945 – 1949. – In: Zeitgeschichte. 11. Jahr. Okt. 1983 – Sept. 1984. Heft 1-12.

Lappin, Eleonore: Die Ahndung von NS-Gewaltverbrechen im Zuge der Todesmärsche ungarischer Juden durch die Steiermark. – In: Keine »Abrechnung«. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. hrsg. v. Claudia Kuretsidis-Haider u. Winfried Garscha. – Leipzig, Wien: Akademische Verlagsanstalt, 1998.

Niethammer, Lutz: Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitation unter amerikanischer Besatzung. – Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag, 1972.

Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg. hrsg. v. Klaus-Dietmar Henke u. Hans Woller. – München: dtv, 1991.

Rathkolb, Oliver: U.S.- Entnazifizierung in Österreich zwischen kontrollierter Revolution und Elitenrestauration (1945 – 1949). – In: Zeitgeschichte. 11. Jahr. Okt. 1983 – Sept. 1984. Heft 1-12.

Rauchensteiner, Manfred: Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955. – Graz, Wien, Köln: Verlag Styria, 1979.

Reconstruction in Post-War Germany. British Occupation Policy and the Western Zones, 1945-55. ed. by Ian D. Turner. – Oxford, New York, Munich: Berg Publisher Limited, 1989.

Schneider, Felix: Aspekte britischer Sicherheitspolitik zu Zeit der Besatzung in Österreich 1945 – 1948. – Graz, Univ. Dipl. Arb., 1993.

Schneider, Felix: Operation „Freeborn“. Okkupation und Kontrolle insbesondere Österreichs durch die britische 8. Armee. Planung und Operationsphase 1943-1945. – Graz: Univ. Diss., 1997.

Schöggel-Ernst, Elisabeth: Entnazifizierung in der Steiermark. unter besonderer Berücksichtigung der Justiz. – In: Walter Schuster (Hrsg.), Wolfgang Weber (Hrsg.): Entnazifizierung im regionalen Vergleich. – Linz: Archiv der Stadt Linz, 2004. [= Historisches

Jahrbuch der Stadt Linz, 2002].

Schuster, Walter (Hrsg.); Weber, Wolfgang (Hrsg.): Entnazifizierung im regionalen Vergleich. – Linz: Archiv der Stadt Linz, 2004. [= Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, 2002].

Schuster, Walter; Weber, Wolfgang: Entnazifizierung im regionalen Vergleich: Der Versuch einer Bilanz. – In: Walter Schuster (Hrsg.), Wolfgang Weber (Hrsg.): Entnazifizierung im regionalen Vergleich. – Linz: Archiv der Stadt Linz, 2004. [= Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, 2002].

Stanley, Guy: Die britischen Vorbehalte gegenüber der provisorischen Regierung Renner 1945. – In: Zeitgeschichte. 3. Jahr. Okt. 1975 – Sept. 1976. Heft 1-12.

Stiefel, Dieter: Entnazifizierung in Österreich. – Wien, München, Zürich: Europaverlag, 1981.

Stiefel, Dieter: Forschungen zur Entnazifizierung in Österreich: Leistungen, Defizite, Perspektiven. – In: Walter Schuster (Hrsg.), Wolfgang Weber (Hrsg.): Entnazifizierung im regionalen Vergleich. – Linz: Archiv der Stadt Linz, 2004. [= Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, 2002].

Stourzh, Gerald: Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-Wes- Besetzung Österreichs 1945 – 1955. 4. Aufl. – Wien, Köln, Graz: Böhlau, 1998. [Studien zu Politik und Verwaltung; Bd. 62].

Österreich 1945. Ein Ende und viele Anfänge. hrsg. v. Manfred

Rauchensteiner, Wolfgang Etschmann. – Graz, Wien, Köln: Verlag Styria, 1997. [= Forschung zur Militärgeschichte; 4].

Österreich unter alliierter Besatzung 1945 – 1955. hrsg. v. Alfred Ableitinger, Siegfried Beer, Eduard G. Staudinger. – Wien, Köln, Graz: Böhlau, 1998. [= Studien zu Politik und Verwaltung. Bd. 63].

Wadl, Wilhelm: Britische Besatzung in Kärnten und in der Steiermark bis zum Jahresende 1945. – In: Österreich 1945. Ein Ende und viele Anfänge. hrsg. v. Manfred Rauchensteiner, Wolfgang Etschmann. – Graz, Wien, Köln: Verlag Styria, 1997. [= Forschung zur Militärgeschichte; 4].

Wadl, Wilhelm: Entnazifizierung in Kärnten. – In: Walter Schuster (Hrsg.), Wolfgang Weber (Hrsg.): Entnazifizierung im regionalen Vergleich. – Linz: Archiv der Stadt Linz, 2004. [= Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, 2002].

Ward, Alex: Die Rolle der britischen Streitkräfte bei der Besetzung Südosterreichs im Jahr 1945. – In: Österreich 1945. Ein Ende und viele Anfänge. hrsg. v. Manfred Rauchensteiner, Wolfgang Etschmann. – Graz, Wien, Köln: Verlag Styria, 1997. [= Forschung zur Militärgeschichte; 4].

Wember, Heiner: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands. 2. Aufl. – Essen: Klartext-Verl., 1992.

Zederbauer, Andrea: „Nimm unsere Hände, o Herbst, und führ' uns ins Schweigen.“. Das Thema „Entnazifizierung der Literatur“ am Beispiel der Kulturzeitschriften »Plan« und »Turm« (1945-1948).

– Wien, Univ. Dipl. Arb., 1998.

Zeitgeschichte. 11. Jahr. Okt. 1983 – Sept. 1984. Heft 1-12.

Abstract

Mittelpunkt dieser Arbeit sind die Entnazifizierungsmaßnahmen der Briten in Österreich. Grob gesagt lassen sich diese in sechs Phasen untergliedern:

- 1. Phase: Von Anfang 1944 bis ca. April 1945 als mit den US-Amerikanern gemeinsame Planungsperiode für die Ausmerzungen des Nationalsozialismus in Österreich und Deutschland.
- 2. Phase: Von Mai bis September 1945 als Phase der militärischen Sicherheitsvorkehrungen in Kärnten und ab 23./24. Juli auch in der bis dahin hauptsächlich sowjetisch besetzten Steiermark.
- 3. Phase: Von Oktober 1945 bis Februar 1946 als Phase der Durchführung einer weitgehend autonomen britischen Entnazifizierung in der eigenen Zone, wenn auch mit Einbindung österreichischer Komitees.
- 4. Phase: Von Februar 1946 bis Februar 1947 als Zeitraum kontinuierlichen Rückzugs der Briten auf die Kontrolle der auf den antifaschistischen Verfassungsgesetzen (Verbots- und Kriegsverbrechergesetz) von 1945 beruhenden österreichischen Entnazifizierung.
- 5. Phase: Von Februar 1947 bis Mai 1948 als Phase der fast vollständigen Überlassung der Entnazifizierung an die österreichischen Behörden auf Basis des Nationalsozialistengesetzes 1947.
- 6. Phase: Ab Mitte 1948 als Periode der Amnestien, mit nur gelegentlicher, eher als Ausnahme zu wertender Einmischung (z.B. beim Fall Dr. Hans Amschl)

Der Begriff Entnazifizierung stand als Synonym für die politische Säuberung der deutschen und österreichischen Nachkriegsgesellschaft nach dem Ende der NS-Herrschaft. Dies bedeutete die Aufhebung der nationalsozialistischen Gesetze und Organisationen, aber auch, und darunter wurde der Begriff Entnazifizierung langläufig verstanden, die Säuberung des Personals von nationalsozialistischen Ideologien.

Ziel der britischen Besatzungsmacht war die Demokratisierung der österreichischen Gesellschaft. Diesen Anspruch konnte die britische Besatzungsmacht nicht erfüllen. Sie konnten, wie im Übrigen auch die Amerikaner, der Masse an Mitläufern, an Opportunisten und jenen skeptisch-apathischen, unpolitischen mit ihrem System einer ausschließlichen Personalisierung von Entnazifizierung nicht Herr werden. Die Zentrierung auf Personalsäuberung war ein zu einseitiger, der, wie sich bald herausgestellt hatte, zum einen die Verwaltung vor Ort kollabieren ließ und zum anderen eine nicht mehr überschaubare Masse an Unzufriedenen zurückgelassen hätte, die gerade dadurch wieder anfällig für radikale Ideologien geworden wäre. Nicht ein Elitenaustausch, wie dies die ursprüngliche Zielvorgabe war, sondern eine Elitenrestauration war das Ergebnis.

Österreichs Parteien nutzten diese Tendenz weidlich aus. Eine umfassende Aufarbeitung der Jahre 1933 bis 1945 als Chance für eine tief greifende demokratische Erneuerung hat jedenfalls nicht stattgefunden. Wenn die Sühne- und Säuberungsmaßnahmen der ersten Nachkriegsjahre in Österreich insgesamt ein Misserfolg waren, dann war es aber auch über weite Strecken ein hausgemachter, sprich ein österreichischer.

Lebenslauf von

MMMag. art. Alexander Josef Mayr

- geboren am 18. Dezember 1971 in Freistadt/Oberösterreich
- Schulausbildung unter anderem am Musikgymnasium in Linz; 1991 Matura
- Studium der *Geschichte* und der *Deutschen Philologie* an der Universität in Wien
- Forschungstätigkeit in österreichischer Nachkriegsgeschichte am Public Record Office in London
- Mitarbeit am Projekt des Österreich- Schwerpunktes anlässlich der Frankfurter Buchmesse 1995
- Gesangsstudium am Konservatorium der Stadt Wien von 1992/93 – 1995/96
- 1995 – 2000 Lehrgang für *Atem-, Stimm- und Bewegungserziehung* an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
- 1996 – 2006 Studien der Fächer *Gesangspädagogik* und *Konzertfach Gesang* an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; 2004: Abschluss in *Instrumental(Gesangs)pädagogik Gesang* (mit Auszeichnung); 2005: Abschluss im Studienzweig *Lied und Oratorium*; 2006: Abschluss im Studienzweig *Musikdramatische Darstellung*
- *Postgraduate Diploma Course for Concert Singer* am Royal College of Music in London
- Diplomarbeit in Musik zum Thema *Wien modern* (Festival für Zeitgenössische Musik in Wien)
- 1999 Wehrdienst bei der Gardemusik Wien; tätig als Sänger und Trompeter

- Nationaler wie internationaler Gesangssolist unter anderem unter Dirigenten wie Nikolaus Harnoncourt, Erwin Ortner, Martin Haselböck, René Clemencic, und vielen mehr; bei nationalen wie internationalen Festivals wie der *Styriarte*, den *Wiener Festwochen*, den *Haydnfestspielen Eisenstadt*, dem *Carinthischen Sommer* usw.; mit Orchestern wie dem *Concentus Musicus Wien*, den *Wiener Philharmonikern*, der *Wiener Akademie* usw.
oftmals dokumentiert in Aufzeichnungen des Rundfunks
- seit 2006 Vertragslehrer für Sologesang am Joseph Haydn Konservatorium Eisenstadt
- *Fachgruppenkoordinator für Gesang* der niederösterreichischen Musikschulen
- Mitautor des neuen österreichischen Musikschullehrplanes *Gesang und Stimme*
- Juror und Fachbeirat bei dem österreichischen Jugendmusikwettbewerb *prima la musica*